

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (St. Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Verbandsmitglieder!

In den nächsten Tagen wird überall die Kollegenschaft zusammengerufen werden, um aufs neue gemeinsam die gesetzliche Festlegung eines sechsunddreißigstündigen Ruhetages in jeder Woche für die Bäcker und Konditoren zu fordern.

Heraus mit dem sechsunddreißigstündigen Ruhetag!

Soll es tausendfach erklingen — heraus mit einem Rechte, das jeder andere Arbeiter längst besitzt und das unserer Kollegenschaft heute nur noch unter den wichtigsten Ausreden vorenthalten werden kann.

Die gesetzgebende Körperschaft, der Reichstag, hat die Pflicht, auch **Eure** Gesundheit, **Eure** Arbeitskraft zu schützen — erinnert ihn durch machtvolle Demonstrationen an diese Pflicht!

Deshalb hinein in die Versammlungen! Bringt den letzten Mann zur Stelle!

Das Recht auf die sechstägige Arbeitswoche.

II.

Bei allen unsern Forderungen an das Unternehmertum können wir mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß uns entgegengehalten wird: das Gewerbe werde durch die Einführung solcher Neuerungen vollständig ruiniert. Das war zu beobachten bei dem Erlaß der Bundesratsverordnung den Maximalarbeitsstag betreffend, bei der Einschränkung der Sonntagsarbeit auf zehn Stunden, der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, der drei Freinächte an den hohen Festtagen, des Erlasses bezüglich der inneren Einrichtung in den Betrieben und last not least wegen der Forderungen des sechsunddreißigstündigen Ruhetages. Gehen wir aber dem Unternehmerrerede näher auf den Grund, dann sehen wir, daß genau das Gegenteil von diesem eingetreten ist. Das Gewerbe hat sich dort, wo unsere Forderungen verwirklicht wurden, kräftig entwickelt und war imstande, die aus den patriarchalischen Lohn- und Arbeitsbedingungen resultierenden schädlichen Auswüchse abzuschneiden zu können. Diese Erscheinung ist ganz natürlich und vollzieht sich in allen Berufen, wo das Unternehmertum sich der Neuzeit anzupassen versucht; wo aber mit konserverter Zähigkeit an dem Althergebrachten festgehalten wird, müssen über kurz oder lang wirtschaftliche Katastrophen eintreten.

Wie sehr das Unternehmertum mit seinen Prophezeiungen daneben getroffen hat, geht auch aus der Gewerbezahl hervor. Nach dieser sind immerhin noch 52 pZt. Kleinbetriebe mit bis zu zwei Beschäftigten im Bäcker- und Konditorgewerbe vorhanden. Und gerade in der Periode von 1895 bis 1907 wurden mit allem Nachdruck unsere Forderungen zur Durchführung gebracht. In diese Zeit fiel die Verordnung, betreffend den Maximalarbeitsstag, die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit und die innere Einrichtung in den Betrieben, Arbeitsverbot an den hohen Festtagen, desgleichen unsere Kämpfe um die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, Einführung von Mindestlöhnen, des Ruhetages und Abschluß von Tarifverträgen. Nun stellt sich heraus, daß trotz der Reformen das Kleinergewerbe

heute noch dominiert und in keiner Weise behauptet werden kann, es sei durch unsere Forderungen ruiniert worden. Sogar das Gegenteil ist eingetreten: in den Orten, wo unsern Forderungen Rechnung getragen wurde, ist die Grundlage des Gewerbes weit gesünder als dort, wo mit allen Mitteln der alte Zustand erhalten wird. Von dem ganzen Gerede, daß durch unsere Forderungen das Gewerbe zugrunde gerichtet wird, bleibt nichts weiter übrig, als bage Vermutungen, denen jeder Beweis fehlt.

Die Einführung der sechstägigen Arbeitswoche auf der ganzen Linie wird ebensowenig das Gewerbe schädigen, als das heute dort der Fall ist, wo der Ruhetag durchgeführt wurde. Der Organisation war es möglich, für 6000 in den Bäckereien und Konditoreien Beschäftigte den Ruhetag in den letzten Jahren zu erkämpfen. Dazu kommen noch die Gehilfen in solchen Gegenden, wie am Niederrhein, im Wuppertal, in Westfalen, in den Regierungsbezirken Aachen und Trier, wo von alters her die Arbeit an den Sonntagen in Wegfall kommt. So können wir behaupten, daß für mindestens 15000 Gehilfen die sechstägige Arbeitswoche eingeführt ist, das ist ungefähr der siebte Teil aller in Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Arbeiter. Unsere Gegner befinden sich in einem großen Irrtum, wenn sie meinen, die Forderung des Ruhetages könne niemals in die Praxis umgesetzt werden wegen der unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten, die der Einführung im Wege ständen. Diese Ausrede kann nicht besser widerlegt werden als durch unsere Feststellung. Die Gründe, die gegen den Ruhetag ins Feld geführt werden, müssen in dem Augenblick in ein Nichts zusammenschrumpfen, wo die Möglichkeit der Durchführung durch den jahrzehntelangen Gebrauch in einzelnen Gegenden bewiesen wird. Solche Gründe werden von den Unternehmern auch nur zu dem Zwecke angeführt, um die Öffentlichkeit nach ihrem Sinne zu beeinflussen. In Wirklichkeit soll der Geldsack geschützt werden, selbst dann, wenn das zum Schaden der Gehilfen geschieht, und lediglich aus diesem Grunde sträuben sie sich mit Händen und Füßen, um die Einführung der sechstägigen Arbeitswoche zu vereiteln. Von dem großen kulturellen Wert, der daraus für die Beschäftigten spricht, will keine der Unternehmerorgani-

fationen etwas wissen. Schrieb doch selbst das offizielle Bäckerinnungsorgan, die Günthersche „Bäcker- und Konditorzeitung“, in Nr. 15 dieses Jahres:

„Der wöchentliche Ruhetag ist jedenfalls eine ganz unnütze Einrichtung. Er würde nur ein Unruhetag werden von Anfang bis zu Ende. Zur Sparsamkeit führen solche Wochenruhetage kaum. Der Wochenlohn hätte ein noch schnelleres Ende, die Unzufriedenheit stiege. Von tatsächlicher „Ruhe“ würde der Geselle ebensowenig verspüren wie der Meister. Der Geselle nicht, weil der „Ruhetag“ jedenfalls dem Vergnügen geopfert wird, der Meister nicht, weil er auf die Heimkehr der Leute gewiß sehr oft und sehr lange warten mußte.“

Dieselben Motive wurden der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers zugrunde gelegt, derselbe von Wohlwollen triefende Ton ist bei allen Reformforderungen der Gehilfen zu hören. Solche Jesuitenkniffe sind am allerwenigsten dazu angetan, mit der „großen Arbeiterfreundlichkeit“ nach außen hin zu prunken, ganz besonders dann nicht, wenn nur zu bekannt ist, daß sich die Unternehmer nicht im geringsten bemühen, die fast unerträgliche wirtschaftliche Lage der Gehilfenschaft zu verbessern. Das wahre Gesicht kommt zum Vorschein, wo in derselben Unternehmerzeitung geschrieben wird:

„Die häufig wiederkehrende Ermahnung, der Geselle könne kein Theater oder dergleichen besuchen, weil ihm eben der freie Wochentag fehle, ist ganz hinfällig, wenn unsere schon früher gemachten Vorschläge beachtet würden. Wir schlagen vor, daß jeder Mann an einem Abend jeder Woche einmal ausbleiben könne bis nach Theater- oder Konzertschluß. Zum Gefeßtümchen würden gewiß an solchen Tagen die übrigen Gesellen, Lehrlinge oder der Meister für ihn mit einspringen. So wäre dem Gesellen geholfen und dem Meister kein Schaden geschehen, wie ihn ein voller, freier Wochentag mit sich brächte.“

Damit glaubt man in diesen Kreisen ein Mittel gefunden zu haben, das nichts kostet und doch allen Wünschen gerecht werden könnte. Das Rezept ist doch sehr einfach und billig, den Gehilfen wird der Haus Schlüssel verabsolgt und ihnen gnädigst gestattet, bis zum Arbeitsbeginn außerhalb des Hauses verweilen zu dürfen. Dann erdreißet man sich sogar noch, zu schreiben, „damit wäre dem Gesellen geholfen“.

Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten sollst du ruh'n von allen deinen Werken!

Die Wissenschaft über die Forderung eines sechsunddreißigstündigen Ruhetages.

Mit solch kindischen Ausreden glauben sich die Unternehmer über die Forderung der Gehilfen, der Einführung der sechstägigen Arbeitswoche, hinwegsetzen zu können. Wir würden nicht mehr wert sein, den Namen Arbeiter zu tragen, wenn wir uns mit diesem Einsengericht abspießen ließen. Die Freigabe eines wöchentlichen Ruhetages kann unser Gewerbe genau so ohne Schaden ertragen, wie das in andern Berufen der Fall ist. Oder hat man Beweise erbringen können, daß im Schuhmacher-, Schneider-, Schlosser- und Tischlergewerbe der Kleinmeister durch den allgemeinen Gebrauch der sechstägigen Arbeitswoche zugrunde gerichtet wurde? Dort dominiert der Kleinmeister ebenso wie bei uns, wenn nicht in dem großen Prozentsatz, so kann keineswegs behauptet werden, daß die vollständige Durchführung des Sonntages als Ruhetag schuld sei, sondern lediglich das frühe Umschlagreifen der kapitalstarken Großbetriebe. Die Verdrängung der Kleinbetriebe ist niemals auf die Reformbestrebungen der Arbeiter, sondern ausschließlich auf die kapitalistische Konzentration zu Großbetrieben zurückzuführen. Es müßte doch traurig um ein Gewerbe bestellt sein, wenn die Einführung der sechstägigen Arbeitswoche den Ruin desselben mit sich brächte.

Die Unternehmer selbst sind überhaupt nicht so naiv, dieser Ansicht glauben bezugnehmend, sie wissen ganz gut, daß mit Leichtigkeit das Gegenteil bewiesen werden kann. Der Zweck, der damit verfolgt werden soll, gilt nicht für sie, sondern ist bestimmt für die Öffentlichkeit, dann für den Teil der Gehilfen, die immer noch so kleingläubig sind und eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne ihr Zutun vom Unternehmer erwarten. Dieser Teil der Kollegenchaft nimmt mit jedem Brocken vorlieb, der ihm hingeworfen wird. Anders allerdings diejenigen, die auch wissen, warum sie um ihre ihnen vorerhaltenen Menschenrechte kämpfen. Wir wissen, daß wir nur in zähem Ringen die Forderung des wöchentlichen Ruhetages verwirklichen können. Daß wir auf dem rechten Wege sind, zeigen uns die Erfolge, die hinter uns liegen. In den wenigen Jahren war es möglich, für 5000 bis 6000 Bäcker- und Konditorgehilfen die sechstägige Arbeitswoche durch die Macht der Organisation zu erkämpfen, und haben den Beweis erbracht, daß auch das Vollwerk der siebenstägigen Arbeitswoche überstiegen wurde. Sollte es uns denn in Anbetracht dieser Errungenschaften nicht möglich sein, mit vereinter Kraft in allen Betrieben und für alle Beschäftigten den freien Tag in der Woche zu erkämpfen? Es wird und muß gelingen! Bei geschlossenem Aufmarsch müssen die Fesseln der siebenstägigen Ausbeutung in der Woche fallen. Darum herbei, Kollegen aus den Bäckereien und Konditoreien, protestiert in allen Orten in den hierzu angelegten Versammlungen geschlossen gegen die Barbarei der siebenstägigen Arbeitswoche. Der Ruf:

„Heraus mit dem wöchentlichen sechsunddreißigstündigen Ruhetag!“

muß zu einer mächtigen Lawine anschwellen, muß den Unternehmern und der Regierung so stark in die Ohren gellen, daß unserer Forderung stattgegeben wird.

Wohlan Kollegen! Sprengen wir die Fesseln der siebenstägigen Arbeitswoche!

Stimmen aus Unternehmerkreisen für den wöchentlichen Ruhetag.

Unsere Forderung um den sechsunddreißigstündigen wöchentlichen Ruhetag hat auch in den Kreisen der Unternehmer Anerkennung gefunden. Allerdings nicht in den Reihen der tonangebenden Scharfmacher, aber von einzelnen Führern der Innungen. Diese Arbeitgeber sind nicht taub und blind gegen eine Kulturforderung, die in eminent hohem Maße angetan ist, die Berufsangehörigen auf eine höhere Stufe in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung zu heben, sondern sie wissen oder haben es selbst als Arbeiter am eigenen Leibe empfunden, daß die siebenstägige Arbeitswoche weit mehr als alle andern Mißstände dazu angetan sind, frühzeitig dem Körper die Arbeitskraft zu rauben. Mancher der Kleinmeister empfindet das selbst am besten, weil er, um sich als Arbeitgeber über Wasser halten zu können, Tag für Tag, jahraus, jahrein mitarbeiten muß. Dieser Teil tritt auch offen in der Unternehmerpresse für die sechstägige Arbeitswoche ein, also der Kleinmeister ist in diesem Kampfe auf Seite der Gehilfenchaft, zum Leidwesen der Scharfmacher, die in die Welt hinausposaunen, durch die Einführung des Ruhetages wird das Kleingewerbe vernichtet.

Mit der „Lösung“ der Ruhetagsfrage auf dem Innungsverbandstage in Hannover waren bekanntlich mehrere Innungen nicht einverstanden. Der Schriftführer Dams von der Spandauer Innung kam in der „Güntherischen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, dem offiziellen Organ

Das das Fehlen eines regelmäßigen Ruhetages die Gesundheit der Bäcker und Konditoren dauernd schädigt, wird sich zwar auf statistischem Wege schwer nachweisen lassen; es ist aber meines Erachtens eine selbstverständliche Wahrheit. Daß das konsumierende Publikum durch die Folgen dieser Gesundheits-schädigung in bedenklichster Weise in Mitleiden-schaft gezogen werden kann, ist leider nicht zu bezweifeln. . . .

Greifswald. Prof. Dr. A. Oldenberg.

Ich betrachte das vollständige Fehlen eines jeglichen Ruhetages in der Woche in rein gesundheitlicher Beziehung für den Bäcker- und Konditorenberuf als eine schwere Schädigung, die zu einem dauernden Schaden für die Gesundheit dieser Arbeiterkategorie werden kann. Diese beträchtlichen Schädigungen können gerade bei diesem Beruf durch die gewinderte körperliche und geistige Widerstandsfähigkeit im allgemeinen, durch Krankheiten wie Hautleiden und Schwindmüdigkeit im besonderen, zu denen der Bäckerberuf ein erhebliches Kontingent stellt, zu einer großen Gefahr für das konsumierende Publikum und für die Volksgesundheit werden.

Berlin. Stadtv. Dr. Weyl, Arzt.

Die Durchführung einer vollen Sonntagsruhe oder eines Ersatzruhetages unterliegt nach meiner Auffassung ebenso wie die der Nachtruhe keinerlei beachtlichen Bedenken. Vor allem haben die Bäckermeister gar keine Veranlassung, einer derartigen Ordnung, sei es durch Gesetz oder durch Bundesratsverordnung, zu widersprechen, denn da diese Ordnung alle Beteiligten gleichmäßig trifft und auch, als von ihnen nicht veranlaßt, von ihnen nicht zu verantworten ist, so kann von der Beeinträchtigung irgendwelcher Interessen nur hinsichtlich des konsumierenden Publikums die Rede sein. Es liegt hier genau ebenso wie bei der Einführung des Acht- bzw. Neun-Uhr-Vadenschlusses. Es ist zuzugeben, daß die Durchführung der von Ihnen gewünschten Maßregeln in gewisse heute bestehende Lebensgewohnheiten eingreifen würde, aber es handelt sich dabei um so geringfügige Unbequemlichkeiten, daß sie gegenüber der berechtigten Rücksicht auf die Gesundheit der Bäcker gar nicht in Betracht kommen können.

Hochachtungsvoll

Bremen. W. Kulemann, Landgerichtsrat

Ein Ruhetag in der Woche ist bei angespannter Arbeit und Aufmerksamkeit eher zu wenig als zu viel. Bei einer Arbeit, die so notorisch gesundheitsschädliche Wirkungen auf den Organismus der Arbeiter hat, wie die der Bäcker, muß die Forderung um so dringender erhoben werden.

Das Fehlen des Ruhetages kann ohne Zweifel unter solchen Umständen zu einem dauernden Schaden für die Gesundheit dieser Arbeiter werden; ja, es ist sehr wahrscheinlich, daß solche dauernde Schäden, wenn nicht für andere Organe (besonders die Atmungsorgane), so doch für das Nervensystem sich aus solchen Uebelständen entwickeln.

Daß die Schäden, denen die Gesundheit der Bäcker und Konditoren unterliegt, Gefahren für die Konsumenten und für die allgemeine Volksgesundheit in sich schließen, liegt auf der Hand und darf als wissenschaftlich feststehend gelten. Es gilt allgemein: wenn die Angehörigen besser sitzierter Volksschichten wüßten, welchen hohen, indirekten Wert die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für ihr eigenes seelisches und sittliches Wohl haben, so würden sie im wohlverstandenen Interesse selber entschieden dafür eintreten, oder wenigstens sich den notwendigen Reformen nicht widersetzen.

Gutin. Prof. Dr. Ferdinand Lönies.

Ich erachte das vollständige Fehlen eines Ruhetages in der Woche für eine gesundheitliche Schädigung, die zu einem dauernden Schaden für die Gesundheit der betreffenden Arbeiter werden kann.

Indirekt können die durch das Fehlen eines Ruhetages bedingten Schädigungen zu einer Gefährdung des Publikums dadurch Anlaß geben, daß jeder übermüdete Körper für die Aufnahme von Krankheitskeimern und speziell der Erreger der Tuberkulose besonders empfänglich ist.

Potsdam. Dr. Roth, Geh. Medizinalrat.

des Bäcker-Innungs-Verbandes, nachdem er sich abfällig über die Beschlüsse in Hannover äußerte, zu dem Ergebnis:

„Was nützt es einer Bäckerei, die sonst um 10 Uhr und jetzt um 12 Uhr anfängt, sie würde die Ware doch nicht zur bestimmten Zeit fertigstellen können. Wir schaffen für den Meister keine Erleichterung, sondern neue Lasten. Unsere Meinung und unser Wunsch gehen dahin, daß der Germaniabund von der Regierung ein gesetzliches Verbot vom Sonntag vormittag 8 resp. 10 Uhr bis Montag früh 5 Uhr fordern sollte. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieses für unsern Beruf nur von großem Vorteil sein kann, wenn wir den unausbleiblichen Ruhetag (sic!) so erhalten, wie wir ihn gebrauchen zum Wohle unseres Handwerks.“

Daß eine solche Regelung dem Gewerbe wesentlichen Schaden bringen würde, glaubt er nicht, im Gegenteil, „die Sache hätte auch etwas Gutes an sich“.

Und die Spandauer fanden schnell Zustimmung. Herr Ferdinand Einicke-Nordhausen stieß bald darauf den Seufzer aus:

„Endlich einmal hört man von einer Innung, der Bäckereiinnung zu Spandau, geschlossen ein einmütiges Wort, das einem wirklich das Herz erleichtert, und was jeden Bäckermeister zum Nachdenken bewegen sollte.“

Und er sagt weiter:

„Ich bleibe dabei, solange unsere Gesellen und Lehrlinge keinen richtigen freien Tag haben, solange haben wir Meister erst recht keinen. . . . Wenn man sechs Tage arbeitet, kann man am siebten ruhen; nur dadurch werden wir uns geeignete Arbeitskräfte heranbilden und auch erhalten.“

Dann kam ein Meister Heinrich Lüding, Blotho a. d. W., welcher meinte:

„Ja, man sollte es eigentlich bei dieser sozial so vorgezeichneten Zeit nicht für möglich halten, daß es noch einen Stand gibt, welcher Jahr für Jahr, Nacht für Nacht, Sonntags wie Alltags seiner schweren Berufspflicht nachkommt. Es ist eigentlich kaum zu begreifen, daß es noch Eltern gibt, die ihr Kind zu einem Bäcker in die Lehre geben, wo sie doch von vorn herein wissen, daß es in seinem ganzen Leben fast nie einen Sonntag haben wird. Und da hört man so oft aus Bäckereikreisen ein Stöhnen darüber, daß die Lehrlinge so knapp sind, es also am nötigen Nachwuchs im Handwerk fehlt; ja, ist denn das so schwer zu verstehen? — Welcher Kollege, der Nacht für Nacht in der Wackstube stehen muß, wird nicht schon gefragt haben, warum mußte ich auch gerade Bäcker werden!“

Dann weiter ein Andreas Wittner, ungenannten Aufenthalts, der auch der Ueberzeugung ist, „daß es ein großer Fortschritt in unserm ehrbaren Bäckereihandwerk wäre, wenn sämtliche Bäckereiunternehmer resp. Bäckermeister gemeinschaftlich den freien Sonntag erstreben würden. Viele Bäckermeister behaupten, daß durch den freien Sonntag das Bäckereihandwerk resp. die Meister schwer geschädigt würden. Das Eintreten dieser Befürchtung muß ich als erfahrener Sachmann bezweifeln. Es läßt sich alles einrichten. Es ist doch von Anfang der Welt an Gottes Verheißung: Sechs Tage sollst Du arbeiten, am siebten sollst Du ruhen.“

Und schließlich hat selbst die Redaktion der „Güntherischen Bäcker- und Konditorenzeitung“ in einem kurzen Leitartikel zu der Frage Stellung genommen und sagt dort:

„Alle Zeichen sprechen dafür, daß die volle Sonntagsruhe für alle Gewerbe nur eine Frage der Zeit ist. Damit muß man sich befreunden und beizeiten daran denken, wie es für unser Gewerbe am erträglichsten sei.“

Der frühere Obermeister Drixler-Frankfurt a. M. ließ durch Gauleiter Lankes in einer öffentlichen Versammlung erklären:

„Er (Drixler) ist mit der gesetzlichen Festlegung eines wöchentlichen sechsunddreißigstündigen ununterbrochenen Ruhetages einverstanden, wenn der Ruhetag von Sonnabend auf Sonntag festgesetzt wird und Sonntags die Läden geschlossen bleiben.“

Obermeister Hoffmann in Witten erklärte dort in einer öffentlichen Gehilfenversammlung 1908:

„Er und seine Kollegen seien Freunde der Sonntagsruhe und haben durch Innungsbeschluss dieselbe in Witten durchgeführt. Die dreißigstündige Sonntagsruhe sei über ganz Deutschland durchzuführen; alle Befürchtungen, daß in andern Gegenden die Sonntagsruhe nicht durchzuführen sei, wären hinfällig.“

In einem Aufruf an die Bäckermeister in Westfalen zur Beteiligung an dem Verbandstag am 9. Mai 1909 in Hagen heißt es unter anderem:

„. . . . Denn wäre es nicht eine Schande, wenn wir Bäcker in sechs Tagen nicht soviel verdienen könnten, wie jeder andere Handwerker, selbst wie ein Fabrikarbeiter und Tagelöhner? Deshalb fort mit der Sonntagsarbeit, diesem Schandfleck, der schon lange unserm Stande anhaftet.“

Darum mit Kraft und Energie ans Werk und nicht geruht, bis der ganze Zweigverband Westfalen, der ja schon mehrmals auf seinen Verbandstagen fast einstimmig für die Sonntagsruhe eingetreten ist, den Segen der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe erlangt hat. Was im Regierungsbezirk Münster, was im bergischen Land und am Niederrhein möglich ist, müssen auch wir besitzen.

Zudem sehen wir auf England, Amerika und andere große Industriestaaten der Welt. Wenn dort die Sonn-

Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten sollst du ruh'n von allen deinen Werken!

Die Wissenschaft über die Forderung eines sechsunddreißigstündigen Ruhetages.

tagsruhe im Bäckergewerbe möglich ist, warum nicht in unserm lieben deutschen Vaterlande. Darum Kollegen des herrlichen Westfalenlandes, treten wir einmütig ein für die Sonntagsruhe. Dann wird uns der Ruhm bleiben, daß wir, vereint mit vielen rheinischen Kollegen, die Ersten waren, die Verständnis für die soziale Hebung unseres Gewerbes bekundet haben durch die Abschaffung der Sonntagsarbeit.

Jede Stadt, jedes Dorf, jede Innung oder Vereinigung muß ihre Vertreter zum dritten Verbandstage zur Erhaltung der Sonntagsruhe nach Hagen schicken.

Darum auf westfälische Bäckermeister, unser aller Parole muß sein: Auf nach Hagen! Durch eine Massendemonstration wollen wir zeigen, daß wir keine Sonntagsarbeit mehr wollen.

Auf dem Zweigverbandstage der Bäckereinnung vom Großherzogtum Hessen, am 18. Juli in Bingen, sagte Pfeil-Frankfurt a. M.:

„In Frankfurt a. M. sei man nun soweit gekommen, daß es nur eine Frage der Zeit sei und sie bekämen den sechsunddreißigstündigen Ruhetag; denn dieser sei nicht länger zu vermeiden.“

Wir haben nur die markantesten Stellen der Meinungen in den Unternehmerkreisen zur Einführung des Ruhetages zusammengestellt. Nützen wir sie als gute Waffen aus im Kampfe zur Erringung der sechs-tägigen Arbeitswoche.

Einige gewerkschaftliche Grundregeln.

Ruhe, Ueberlegung und Ausdauer sind die Grundpfeiler einer gesunden Gewerkschaftspolitik. Diese guten Eigenschaften sind für das Gedeihen der Gewerkschaftsbewegung geradezu unerlässlich. Sie verhindern übereilte und schädliche Beschlüsse, vermeiden Fehler, verbürgen den Erfolg und führen zu dem gewünschten Ziele.

Ungebuld, Uebereilung und übertriebene Leidenschaftlichkeit dagegen sind der Arbeiterschaft schon oft recht verhängnisvoll geworden. Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung kann mit einer stattlichen Reihe von Beispielen aufwarten, die dargetun, daß das Fehlen gesunder, überlegter Vernunft und vor allem auch die Ungebuld dazu geführt haben, daß der Arbeiterschaft Niederlagen zugefügt wurden, deren unheilvolle Folgen noch jahrelang verspürt wurden und bei denen es langer Zeit bedurfte, ehe die erhaltenen Wunden wieder vollständig bernarbt waren.

Diese Sätze senden wir voraus, um nunmehr einen Nebelstand zu besprechen, den wir früher sehr oft in der Gewerkschaftsbewegung wahrnehmen mußten und der leider auch heute noch gar nicht so selten vorkommt und der der Arbeiterschaft mitunter recht fühlbaren Schaden verursacht. Wir meinen damit das Ungeklüm und die Ungebuld, die vor allem in solchen gegründeten jungen Zahlstellen der Gewerkschaften zu beobachten sind und unter Außerachtlassung aller vitalsten Rücksichten und wirtschaftlichen Grundbedingungen vorwärts stürmen, dabei auf unüberwindliche Hindernisse stoßen, dann versagen und damit das soeben im Aufbruch begriffene Organisationsgebäude wieder dem Untergange preisgeben.

Wir beobachten noch heute des öfteren, daß Arbeiter, die bisher willenlos das Arbeitsjoch trugen und jede Draufgänger durch das Unternehmertum widerspruchslos hingenommen hatten, sofort, nachdem sie aus ihrer Trägheit durch die Agitation ihrer Gewerkschaft aufgerüttelt sind und sich organisiert haben, an das Unternehmertum herantreten und Forderungen zur Besserstellung ihrer Lebenslage stellen. Sie erklären, daß sie nunmehr zum großen Ganzen gehörten und kraft ihrer soeben erworbenen Mitgliedschaft auch ein sofortiges Anrecht darauf haben, in dem nunmehr aufzunehmenden Kampfe von ihrer Gewerkschaft auch unterstützt zu werden.

Ein solches Vorgehen ist psychologisch allerdings erklärlich. Der Arbeiter, der jahrelang widerspruchslos und unorganisiert geblieben hat, wurde schon stets von dem dumpfen Gefühl beherrscht, daß seine Behandlung durch das Unternehmertum eine ungerichte sei. Jetzt wird ihm der Weg gewiesen, aus diesem ökonomischen Druck herauszukommen oder ihn wenigstens abzumildern. Er greift mit beiden Händen zu und schließt sich seiner Gewerkschaftsorganisation an. Und nun möchte er lieber heute als morgen sein Los erleichtern und drängt darauf, daß kraft seiner Organisation der Unternehmer gezwungen wird, ihm Zugeständnisse zu machen.

Ein solches Verhalten ist also erklärlich. Es ist aber trotzdem ein falsches und unüberlegtes und kann der Bewegung großen Schaden bringen. Denn diese Draufgänger sind ja allerdings soeben für die Organisation gewonnen worden, sie sind aber damit noch nicht Gewerkschafter, die die Chancen eines gewerkschaftlichen Vorgehens genau übersehen und abwägen können. Zu ihrem Ungeklüm gesellt sich die Unwissenheit in gewerkschaftlichen Dingen, und beides kann zur Katastrophe führen, wenn nicht sofort von erfahrenen Männern eingegriffen wird, die sich dann bemühen, das zu erwartende Unheil abzuwenden und den Wagen der gewerkschaftlichen Organisation wieder auf ein befahrbares Gleis zu schieben.

Die einfache Tatsache, daß eine Verbandszahlstelle gegründet wurde, beweist eben noch nicht viel. Sie beweist nur, daß die Arbeiter aus ihrer lethargie ausgerüttelt wurden und sich bereit erklärt haben, sich durch die Organisation zu verbinden und gemeinschaftlich mit ihren andern Verbandsangehörigen eine Besserstellung ihrer Lebenslage anzustreben.

... Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Einhaltung eines vollen Ruhetages in der Woche in jedem Berufe, der den Menschen voll in Anspruch nimmt, eine Forderung der Hygiene und der Sittlichkeit ist, halte ich die gesetzliche Einführung einer sechsunddreißigstündigen Arbeitsruhe für das Bäckergewerbe geradezu für eine Notwendigkeit. Die ständige Nachtarbeit und die Art des Betriebes in den meisten Bäckereien ist an und für sich schon der Gesundheit wenig zuträglich. Die Ruhe und Erholung in den Tagesstunden kann diese Nachteile nicht wieder ausgleichen. Dazu wird die für geistige Fortbildung und sittliche Erhebung verfügbare Zeit stark gekürzt. Und die in fast allen andern Gewerben und Berufen vorhandene Möglichkeit, sich von den Anstrengungen der Wochenarbeit am freien Sonntag gründlich zu erholen, ist den Bäckereiarbeitern sehr beschränkt. Die verschiedenen Polizeiverordnungen, die ein bestimmtes Maß von Freistunden an Sonntagen festsetzen, genügen den tatsächlich vorhandenen Bedürfnissen keineswegs. Es leuchtet aber auch ein, daß eine Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter gerade in der Bäckerei auch unerfreuliche Folgen für die Verbraucher von Backwaren haben muß: Jeder hygienische Mischstand, der die Arbeiter trifft, beeinträchtigt auch die Beschaffenheit des Brotes. Daher liegt es im allgemeinen Interesse, daß Fürsorge für die körperliche Gesundheit und sittliche Tüchtigkeit der Bäckereiarbeiter getroffen wird. Von diesem Grundgedanken geht auch die Bundesratsverordnung vom 15. April 1896 aus, die die Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien regelt. Diese Vorschriften müssen aber notwendig eine Ergänzung durch die Einführung einer sechsunddreißigstündigen Arbeitsruhe in jeder Woche erfahren. Solange die Fortschritte der Technik und Änderungen in den Gewohnheiten des Publikums noch nicht die Beseitigung oder doch eine wesentliche Einschränkung der Nachtarbeit ermöglichen, ist ein solcher voller Ruhetag, wie ihn jetzt ganz überwiegend die Arbeiter fast aller andern Gewerbegebiete haben, für die Bäcker doppelt notwendig. Sollte die Natur des Bäckereibetriebes es erschweren, daß der Ruhetag regelmäßig auf den Sonntag fällt, so müßten andere Tage in der Woche dafür gewählt werden. Dabei könnte in den Großbetrieben ein regelmäßiger Schichtwechsel eingeführt werden. Für kleinere Betriebe eines bestimmten Bezirkes ließen sich wohl Vereinbarungen der Arbeitgeber, Gehilfen und Lehrlinge über einen Turnus in Arbeit und Ruhe treffen, so daß an Ruhetagen der einen Abteilung die andere Gruppe der Bäckereien die Versorgung des Publikums mit übernehmen würde. Ich schreibe diese Bemerkungen mit dem Ausdruck voller Sympathie für die Bestrebungen der Bäckereiarbeiter, sich einen vollen Ruhetag in jeder Woche auf dem Wege der Gesetzgebung zu erringen.

Potsdam. Prof. Dr. G. Franke, Herausgeber der „Sozialen Praxis“.

... Ich halte das Fehlen eines vollständigen Ruhetages in der Woche für die Gehilfen, Hilfsarbeiter und Lehrlinge der Bäckereien und Konditoreien für einen dauernden Schaden für die Gesundheit dieser Arbeiter nicht nur, sondern auch für eine Gefahr für das konsumierende Publikum und für die Volksgesundheit. Ich halte auch die Einführung und Durchführung der Arbeitsruhe am Sonntag wohl für möglich und bin überzeugt, daß, wenn sie gesetzlich festgelegt werden würde, das Publikum sich sehr bald an deren Folgen gewöhnen würde.

Kloster Seebach, Kreis Laugensalza. Frhr. v. Berlepsch.

... Die Gewerbe-Inspektion hält wegen der sich unter verhältnismäßig ungünstigen Bedingungen abwickelnden langen Arbeitszeit einen wöchentlichen Ruhetag für die in Frage kommenden Arbeiter für dringend erforderlich.

Bremen. J. A.: Glundt, Gewerbe-Inspektion.

In dem Fehlen eines jeglichen Ruhetages im Bäckerei- und Konditoreibetrieb erblicke ich eine dauernde und ernste Schädigung der Gesundheit der betreffenden Arbeiter. Gleichfalls sehe ich darin eine große Gefahr für das konsumierende Publikum. Berlin. Dr. Stulz, Arzt.

Wenn aber eine Organisation in richtiger Weise wirken soll, dann darf es nicht bei der Gründung der Zahlstelle sein Bewenden haben. Vor allem muß auch die Solidarität der nunmehr durch die Organisation verbundenen Arbeiter geübt werden. Enger Zusammenschluß und Festigkeit aller müssen geschaffen werden. Die organisierten Arbeiter sind zu einer einzigen, kompakten Masse zusammenzuschmiegen, eine Einigkeit muß geschaffen werden, Einigkeit in Gedanken, Zielen und Zwecken.

Hierbei bedarf es jedoch der Ausdauer und Beharrlichkeit. Ist aber das soeben erwähnte Ziel erreicht, dann winkt auch der Lohn für die gehaltenen Mühen. Dann wird auch unweigerlich der Erfolg kommen und dieser wiederum wird der Zahlstelle neue Säfte und Kräfte zuführen, sie wird blühen und gedeihen zum Wohle aller!

Also Geduld und Zeit sind bei der Gewerkschaftsarbeit unbedingt erforderlich. Eine Zahlstelle, die sich bildet und nun sofort in eine Bewegung zur Besserstellung der Lebenslage ihrer Mitglieder eintreten möchte, ist übel beraten. Denn die feste Grundlage, die alle zu einigem Denken und Handeln bereiten soll, ist erst scheinbar vorhanden. Es bedarf langer Aufklärungsarbeit und Schulung, bis die Arbeiter wissen, in welcher Weise sie die Waffe ihrer gewerkschaftlichen Organisation handhaben sollen.

Es kommt auch noch hinzu, daß eine solche junge Zahlstelle noch nicht die vitalsten Notwendigkeiten zur Führung einer Bewegung in sich aufgenommen hat. Jede Bewegung, die inszeniert werden soll, muß vor allem auch auf ihre Erfolgsmöglichkeiten hin geprüft werden. Hierbei ist notwendig, daß zunächst geprüft wird, ob auch die Arbeiter bei der geplanten Bewegung der großen Mehrheit ihrer Kollegen insofern sicher sind, daß auf sie gegebenenfalls auch bei einem Zusammenstoß mit dem Unternehmertum erster Verlaß ist. Das zu prüfen, ist aber eine soeben erst gegründete Organisation gar nicht in der Lage. Weiter kommt hinzu, daß vor allem auch bei einer Bewegung die Gesamtsituation zu erforscht werden muß. Und da genügt es nicht, daß man sich über die Konjunktur im Orte vergewissert, sondern man muß möglichst die Gesamtlage des Arbeitsmarktes zu überschauen suchen und falls diese als ausreichend günstig bezeichnet werden kann, dann erst ist die Grundlage zu einem Erfolg versprechenden Vorgehen gegeben.

Zum Schluß wäre noch eins zu erwägen. Alle Zahlstellen einer Organisation können unmöglich zu gleicher Zeit in eine Bewegung treten. Deshalb ist zu prüfen, ob auch die vorhandenen Mittel zur Führung eines ersten Kampfes ausreichend sind. Zu diesem Zwecke ist nötig, daß die Zahlstelle schon zuzeiten mit ihrem Verbandsvorstand in Fühlung nimmt und diesen um Rat angeht. Im Verbandsvorstand muß stets ein genauer Ueberblick über alle eventuell vorzunehmenden Bewegungen vorhanden sein. Das ist schon deshalb nötig, daß in genaue Erwägung gezogen werden kann, ob die Verbandskasse auch in der Lage ist, allen gegebenenfalls an sie zu stellenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Wir sehen also, daß bei Lohnbewegungen auf manches Rücksicht zu nehmen ist und manche Notwendigkeiten wohl zu beachten sind. Darum sind notwendig Ruhe, kühle Ueberlegung und Ausdauer. Nur diese verbürgen den Erfolg. Das sollen sich vor allem solche Zahlstellen merken, die sich soeben erst gebildet haben. Es dient nur zu ihrem Besten. Aber auch an manche alte Zahlstelle der Organisation seien die hier gemachten Ausführungen gerichtet. Sie mögen sich manches von dem hier Gesagten ins Gedächtnis schreiben. Und handeln sie entsprechend, dann wird auch die Organisation wachsen, blühen und gedeihen. Sie wird in langsamer, aber sicherer Weise die Lebenslage ihrer Mitglieder heben und jedem seine Organisation zu einem Talisman machen, den er heilig hält und sicher bewahrt und beschützt!

Also handelt so wie hier angeführt. Es sind Grundregeln, denen sich jeder Gewerkschafter notgedrungen unterwerfen muß. Sie dienen seinem eigenen Vorteil und nützen der Organisation!

Zur Arbeitslage.

In unserm letzten Bericht über die Lage des Wirtschaftsmarktes konnten wir von einer erfreulichen Aufwärtsbewegung berichten, die in einer Reihe von Industrien eingetreten ist und das Gesamtbild der Arbeitslage günstig beeinflusst. Diese Aufwärtsbewegung hat auch im Monat September angehalten, für den nunmehr zahlenmäßige Nachweise vorliegen. Die Lage im Kohlenbergbau hat zwar keine wesentliche Änderung erfahren und wird immer noch etwas ungünstig bezeichnet; auch die Berichte aus dem Baugewerbe lauten nicht besonders gut; aber in der Eisen- und Metallindustrie hat sich die Besserung, die schon einige Zeit vorhanden, fortgesetzt, und auch die übrigen Großindustrien berichten nicht ungünstig.

Eine besonders kräftige Besserung erfuhr mit dem Einsetzen der Herbstsaison das Bekleidungs-gewerbe; auch die Nahrungsmittelindustrie war gut beschäftigt, ebenso die Papier-, Spielwaren-, Möbel-, Tapeten- und Gummiindustrie sowie das graphische Gewerbe. Nach den Berichten von 4686 Krankenlisten an das „Reichsarbeitsblatt“ ergab sich am 1. Oktober gegenüber dem 1. September eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der Kranken um 61 834. Im Vorjahre betrug diese Zunahme nur 38 168 Personen. Gegenüber dem 1. Januar 1910 beträgt die Steigerung des Beschäftigungsgrades der männlichen Personen 9 vom Hundert, der weiblichen 5 vom Hundert.

Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten sollst du ruh'n von allen deinen Werken!

Die Wissenschaft über die Forderung eines sechsunddreißigstündigen Ruhetages.

Die Besserung der Arbeitslage kommt auch in den Ziffern der Arbeitsnachweise zum Ausdruck. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im September 1910 auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 145, bei den weiblichen 87 Arbeitsgesuche gegen 154 bzw. 87 im August 1910 und 168 bzw. 91 im September 1909. Gegen das Vorjahr ist danach eine Besserung eingetreten bei den männlichen Personen um 28 v. H. und bei den weiblichen um 4 v. H. Für den Bäcker- und Konditorenberuf ist festgestellt, daß im Monat September auf je 100 offene Stellen 134 Arbeitsuchende entfallen gegen 135 im Vormonat und 138 im Parallelmonat des Vorjahres. Die Arbeitslage in unserm Beruf hat danach gleichfalls eine Besserung erfahren.

Gebucht wurden bei den berichtenden Arbeitsnachweisen für unsern Beruf im Monat September 9973 Arbeitsuchende, 7419 offene Stellen und 6960 Vermittlungen männlicher Personen, 15 Arbeitsgesuche, 12 offene Stellen und 9 Vermittlungen weiblicher Personen. Nachfolgende Tabelle zeigt wieder, in welcher Weise sich die Vermittlungstätigkeit auf die einzelnen Provinzen des Deutschen Reiches verteilt:

Staat, Landesteil oder Stadt	Zahl der			Auf eine offene Stelle entfallende Arbeitsuchende	
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	belegten Stellen	im Berichtsmonat	im Vormonat
Berlin	3045	2870	2823	1,06	1,12
Provinz Ostpreußen	119	98	93	1,21	1,35
Westpreußen	28	17	14	1,65	0,86
Brandenburg	183	103	98	1,77	1,32
Pommern	130	111	111	1,18	1,26
Posen	88	75	72	1,17	1,11
Schlesien	364	300	294	1,21	1,24
Sachsen	208	172	160	1,21	1,20
Schlesw.-Holst.	100	37	35	2,70	2,84
Hannover	221	200	137	1,10	1,55
Westfalen	354	145	108	2,44	2,49
Preußen-Rheinl.	302	78	71	3,87	4,63
Rheinland	240	139	101	1,72	2,22
Königreich Bayern	881	512	460	1,72	1,42
Sachsen	1018	874	853	1,16	1,11
Württemberg	273	246	172	1,11	1,14
Großherzogtum Baden	586	282	250	2,08	2,19
Hessen	23	3	1	—	—
Anderer Bundesstaaten	6	4	1	1,50	1,80
Lübeck	44	26	26	1,35	—
Hamburg	1437	909	902	1,58	1,57
Saß-Lothringen	323	218	178	1,48	1,53

Ueber dem Durchschnitt von 1,34 stehen 12 Bezirke, unter demselben 9 Bezirke. Gegenüber dem Vormonat ist in 7 Bezirken eine relative Steigerung der Arbeitsuchenden eingetreten, während in 13 Bezirken eine relative Abnahme der Arbeitsuchenden zu verzeichnen ist. Die Besserung gegenüber dem Vormonat tritt namentlich in Berlin, in Ostpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein, im Rheinland und in Baden in Erscheinung, während eine beachtenswerte Verschlechterung in Westpreußen, Brandenburg und in Bayern eingetreten ist. Soweit die absoluten Vermittlungszahlen gering sind, lassen sich jedoch Schlüsse aus den Relativberechnungen nur mit Vorsicht ziehen. Besondere Berichte über die Arbeitslage im Bäcker- und Konditorenberufe liegen nur in geringem Maße vor; aus den Kaffee-, Biskuit- und Waffelfabriken wird berichtet, daß sich mit dem Eintritt der kühleren Jahreszeit der Absatz steigerte; aus Berlin wird berichtet, daß für Bäcker die Nachfrage anhält; in Kiel wird die Lage für Bäcker als flau bezeichnet; in Karlsruhe wurde die Lage durch die vom Militär entlassenen Bäcker beeinflusst; dies trifft auch für andere Orte zu.

Es wäre zu hoffen, daß die zweifellos nicht ungünstige Arbeitslage in unsern Berufen anhält oder sich noch mehr verbessert, womit die Aussichten für den kommenden Winter keine schlechten genannt werden könnten.

Der gewerbliche Arbeitsvertrag.

Das nun bisher über Kündigung Gesagte gilt als ordentliches Kündigungsrecht. Es gibt aber für beide Parteien auch ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Gründe, welche zu diesem führen können, finden sich aufgeführt in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung. Entlassen werden kann ein Arbeiter ohne Kündigung: 1. Wenn er dem Arbeitgeber beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis falsche Papiere oder Zeugnisse vorgelegt hat, oder ihm verschwiegen hat, daß er noch kontraktliche Verpflichtungen gegen einen andern Arbeitgeber hat. Auf letzteres verlohnt es sich noch einzugehen. Ein Arbeitgeber, der einen kontraktbrüchigen Arbeiter einstellt, bevor dessen Kontrakt mit einem andern Arbeitgeber abgelaufen ist, kann auf Klageantrag verurteilt werden, an den geschädigten Arbeitgeber einen Betrag in der Höhe des sechsfachen ortsüblichen Tagelohnes zu zahlen.

2. Ein weiterer Entlassungsgrund ist, wenn ein Arbeiter unehrlich gegen seinen Arbeitgeber ist oder sich einem kieberlichen Lebenswandel ergibt.

Der Beruf des Bäckers und Konditors bringt so zahlreiche und schwere Gesundheitschädigungen: überlange Arbeitszeit, Nachtarbeit, Arbeit in heißen, meist schlecht gelüfteten Betriebsstätten, mit sich, daß nur zu wünschen wäre, daß die deutsche und die österreichische Gesetzgebung den ihr von Norwegen und Italien gegebenen Beispiel folge und energische Maßregel zum Schutze dieser Arbeiterviridichten ergreife. Daß bei einem den erwähnten Schädigungen, vor allem aber der chronischen Ueberanstrengung ausgesetzten Berufe ein wöchentlicher Ruhetag besonders notwendig wäre, daß das Fehlen eines solchen geeignet ist, die Wirkungen der erwähnten Schädlichkeiten zu steigern und zur dauernden Schädigung der Arbeiter beizutragen, bedarf wohl keiner Erörterung. Die Schwächung seines Organismus macht den Arbeiter empfänglich für Infektionen, besonders für die Tuberkulose. Der Gedanke, daß das Gebäud, das man ißt, von einem tuberkulösen Bäcker hergestellt wurde, dürfte wohl keinem Konsumenten angenehm sein.

Die bescheidene Forderung nach dem Ersatzruhetag erscheint vom hygienischen Standpunkt wohl mehr als gerechtfertigt; daß sie aber praktisch durchführbar ist, beweisen am besten die in Oesterreich mit der sechsunddreißigstündigen Ersatzruhe gemachten Erfahrungen.

Wien.

Dr. L. Teletzky.

Die Arbeiter in den Bäckereien und Konditoreien gehören zu denjenigen Arbeitnehmerkategorien, welche in erster Linie einer speziellen gesetzlichen Regelung ihrer Arbeitszeit im Sinne angemessener Verkürzung derselben dringend bedürftig sind. Insbesondere erscheint die Forderung eines möglichst auf den Sonntag zu legenden wöchentlichen Ruhetages durchaus gerechtfertigt, insofern der übermäßig langen Dauer ihrer jetzigen Arbeitszeit von wöchentlich 82 bis 84 Stunden, welche selbst die längste Dauer der Arbeitszeit in andern Gewerben weitans überschreitet und daher durchaus anormalen Charakter hat; ferner durch den gesundheitgefährlichen Charakter ihrer Arbeit als überwiegendender Nachtarbeit, die vor dem Feuer der Ofen, bei anhaltendem Stehen und großenteils unter schweren körperlichen Anstrengungen verrichtet wird. Die hohen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern unter diesen Arbeitern und die gefährliche Art ihrer hauptsächlichsten Krankheiten machen in Verbindung mit der Tatsache, daß das elementarste Volksnahrungsmittel in diesen Betrieben täglich produziert wird, den gesetzlichen Schutz nicht bloß im Interesse dieser Arbeiter selbst, sondern auch in dem der Gesundheit des ganzen Volkes und mithin der öffentlichen Wohlfahrt notwendig.

Die glänztigen Erfahrungen in zahlreichen andern Kulturländern und in einigen gerade auf der höchsten Stufe volkswirtschaftlicher Entwicklung stehenden Teilen Deutschlands mit Schutzmaßregeln verschiedenster Art, aber gleichen Charakters und Zieles, unterstützen diese Forderung ganz wesentlich und lassen es bedauerlich erscheinen, daß das Deutsche Reich als Ganzes hier in sozialpolitischer Hinsicht sehr zurücksteht.

Sein täglich Brot sollte jedes Volk nur mit reinem Gewissen gegen diejenigen Angehörigen, deren Berufsarbeit es ihm auf den Tisch bringt, gestehen.

Marburg.

Professor Dr. S. Köppe.

Von den sozialen und hygienischen Reformen des Bäckereigewerbes ist die alte und vom Verband der Bäcker Deutschlands jetzt wieder mit erneutem Nachdruck vertretene Forderung eines wöchentlichen Ruhetages für die Bäckereiarbeiter die menschlich einleuchtendste und sittlich notwendigste, und sie würde zugleich für die Meister ein Segen sein. Auch ist diese Forderung verhältnismäßig einfach zu verwirklichen, wenn nämlich unter den Bäckereifirmen ein Abkommen über gegenseitige Versorgungshilfe an den Ruhetagen, die in den verschiedenen Betrieben auf verschiedene Wochentage gelegt werden könnten, getroffen oder Anstaltsbäckereifolonen, ähnlich den Anstaltskonditoreien im Gastwirtsgerwebe, geschaffen würden. Was gesundheitlich und sittlich als elementare Notwendigkeit anerkannt ist, wie die Forderung: an einem Tage der Woche sollst du ruhen von deinem Werk — muß in einem Kulturstaat durchführbar sein.

Berlin. Dr. Waldemar Zimmermann.

3. Wenn er den Dienst unbefugt verläßt oder den ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen sich beharrlich weigert.

Hierbei behalte man das Wort „beharrlich“ im Auge. Nicht das einmalige Unterlassen der aufgetragenen Arbeit rechtfertigt die sofortige Entlassung, auch dann nicht, wenn der Arbeiter vom Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter extra aufgefordert wurde, diese oder jene Arbeit zu verrichten. Erst wenn der Arbeiter auf wiederholte Aufforderung die Arbeit direkt weigert, kann er ohne Kündigung entlassen werden.

4. Weiter kann ohne Kündigung entlassen werden, wer trotz Verwarnung unborsichtig mit Feuer oder Licht umgeht.

5. Wenn er seinen Arbeitgeber tötlich angreift oder ihn beleidigt. Letzteres ist nun auch wieder ein sehr behebbarer Begriff. Ein feinführender Arbeitgeber kann sich beleidigt fühlen, wo eine Beleidigung gar nicht beabsichtigt war. Dem Gericht liegt es da ob, die näheren Umstände zu prüfen, die zu der angeblichen Beleidigung führten, und danach sein Urteil abzugeben. Dabei kann es passieren, daß ein Richter eine andere Auffassung von Beleidigung hat als der andere, und die Folge davon kann sein, daß von zwei Arbeitern, die aus gleicher Veranlassung ohne Kündigung entlassen wurden, der eine mit seiner Entschädigungsklage abgewiesen, während dem andern sein Entschädigungsanspruch zugesprochen wird. Ein weiterer Entlassungsgrund ist unsittlicher Lebenswandel und andauernde Krankheit. Auf die Folgen letzterer Bestimmung sind wir schon bei Besprechung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches eingegangen.

Nun gibt es auch außerordentliche Kündigungsgründe des Arbeiters. Diese sind folgende: Wenn der Arbeitgeber den Arbeiter tötlich angreift oder ihn beleidigt, oder wenn der Arbeitgeber seine vertragsmäßigen Leistungen nicht erfüllt. Darunter ist zu verstehen, wenn der Lohn nicht zur vereinbarten Zeit bezahlt wird, oder wenn jemand im Hause des Meisters Kost und Logis hat und nicht ausreichend zu essen bekommt usw. Als weiterer Grund, die Arbeit sofort zu verlassen, gilt, wenn durch Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Arbeiters gefährdet werden kann. Letzteres kann z. B. geschehen durch Betriebsmängel, welche aber dem Arbeiter beim Eingehen des Vertrages nicht bekannt sein durften.

Welche Folgen kann nun Kontraktbruch nach sich ziehen? Ein Arbeiter, der Kontraktbrüchig wird, kann verurteilt werden, den durch seinen Kontraktbruch dem Arbeitgeber entstandenen Schaden zu decken, außerdem aber den sechsfachen Betrag eines ortsüblichen Tagelohnes zu zahlen. Zu letzterem kann er verurteilt werden, ohne daß der Arbeitgeber einen Schaden nachweist.

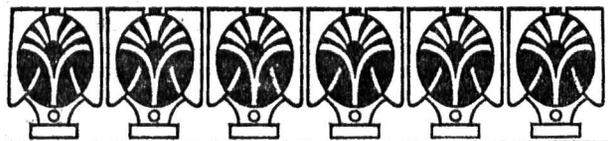
Ein Arbeitgeber, der einen Arbeiter ohne Kündigung und ohne gesetzlichen Grund entläßt, kann verurteilt werden, den Lohn für die ganze gesetzliche oder verabredete Kündigungsfrist zu zahlen. Nun ist aber der Arbeiter gehalten, sich sofort nach der Entlassung nach anderer Arbeit umzusehen. Findet er solche, so hat er seine Ansprüche sich um den Betrag kürzen zu lassen, den er in der fraglichen Zeit verdient hat. Des weiteren kann ein verurteilter Arbeitgeber verlangen, daß der klagende Arbeiter für die Zeit, für welche ersterer bezahlen soll, bei ihm weiterarbeitet, natürlich nicht für die Zeit, die bereits bei Fällung des Urteils vergangen war. Hierfür muß unter allen Umständen Zahlung erfolgen. Wenn nun der Arbeiter selbst aus den vorhin genannten gesetzlichen Gründen die Arbeit verlassen hat, so hat er ebenfalls Anspruch auf Entschädigung für die ganze Kündigungsfrist. In diesem Falle kann aber der verurteilte Arbeitgeber nicht verlangen, daß der Arbeiter bei ihm während der noch nicht abgelaufenen Frist weiterarbeitet. Erwähnt muß noch werden, daß ein Arbeiter, welcher im Hause des Arbeitgebers Kost und Logis bezog, auch von dem Kontraktbrüchigen Arbeitgeber, außer seinem Lohn Ersatz für den Wert genannter Leistungen zu beanspruchen hat.

Damit hätten wir die wichtigsten Punkte des gewerblichen Arbeitsvertrages, soweit sie für unsere Kollegen in Frage kommen, gestreift. Nötig ist aber noch, darauf einzugehen, wo man seine Ansprüche, die man auf friedlichem Wege nicht zur Geltung bringen kann, anbringen muß. Alle Arbeiter, welche im Gewerbebetrieb tätig sind, also auch Dienstboten, welche neben häuslichen Arbeiten auch für das Geschäft tätig sind, haben vor dem Gewerbegericht zu klagen, wenn ein solches am Erfüllungsort vorhanden ist. Als Dienstboten, deren Klagen vor das Gewerbegericht gehören, würden also z. B. solche gelten, die in Speisewirtschaften für die Kundschaft kochen oder Gäfte bedienen, ferner solche, die in einem Pensionat die Pensionäre zu bedienen oder deren Zimmer zu reinigen oder in Ordnung zu halten haben. Kurz, wenn sie einen Gewerbebetrieb zu reinigen haben. Haben sie indessen nur Arbeiten für die persönlichen Bedürfnisse der Herrschaften zu leisten, so gehören sie mit ihren Ansprüchen vor die ordentlichen Gerichte. Ausnahmebestimmungen von dieser Regel bestehen auch noch für Gärtnergehilfen. Diese werden, wenn sie nur mit der Züchtung gärtnerischer Erzeugnisse beschäftigt werden, nicht zu den Gewerbegehilfen gezählt, können also vor dem Gewerbegericht nicht klagen.

Nun gibt es auch Orte, wo ein Gewerbegericht nicht vorhanden ist. Dort gehören die Klagen der Arbeiter, welche aus dem Arbeitsverhältnis sich ergeben haben, vor die ordentlichen Gerichte. Besteht aber für einen bestimmten Beruf ein Innungsschiedsgericht, so ist dieses zuständig für die Klagen gegen die Mitglieder der betreffenden Innung. An ganz kleinen Orten, wo man weite Wege zu machen hat, um Klagen zum Austrag bringen zu können, kann man sich auch an den Ortsvorsteher wenden, gegen dessen Ent-

Scheidungen aber Berufung eingelegt werden kann. Es sind dieselben vorläufig vollstreckbar.

Vor dem Gewerbegericht klagen können alle Personen, die rechtsfähig sind. Auch unmündige Personen, die mit Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder den gewerblichen Arbeitsvertrag abschließen, können selbständig vor dem Gewerbegericht klagen. Berufung gegen Urteile des Gewerbegerichts ist nur zulässig, wenn die strittige Summe über M 100 beträgt, oder gegen Versäumnisurteile. Alle andern Urteile sind endgültig.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Bisher erstreckte sich die Wirksamkeit des Bezirksarbeitsnachweises in Leipzig auch über die thüringischen Fürstentümer und den Regierungsbezirk Erfurt. Auf Grund des Unstandes, daß der Kollege Friedrich in Halle, Kl. Klausstr. 7, jetzt Bezirksleiter für diese Gebiete ist, hat der Verbandsvorstand beschlossen, daß der Bezirksarbeitsnachweis in Halle nunmehr für die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt und die thüringischen Fürstentümer zuständig ist. Adresse: Gustav Friedrich, Halle a. d. S., Kl. Klausstraße 7.

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir darauf, daß in die Bezirksarbeitsnachweise nur solche Mitglieder eingeschrieben werden können, die mindestens ein volles Jahr dem Verbande als Mitglieder angehören und von dem Vorstand ihrer Zahlstelle zur Berücksichtigung durch den Arbeitsnachweis empfohlen werden. Es darf sich kein Mitglied gleichzeitig in mehreren Bezirksarbeitsnachweisen eintragen lassen.

Die Fragebogen und Lohnlisten über die allgemeinen Verhältnisse und Lohnverhältnisse, desgleichen die Fragebogen über den Umfang der genossenschaftlichen Brotproduktion sollen bis zum 20. November an den Verbandsvorstand eingesandt sein. Viele Zahlstellen und Einzelmitglieder haben über die Verhältnisse an ihren Orten aber die Bogen noch nicht eingesandt und fordern wir hierdurch dringend die schnelle Einsendung derselben.

Die Zusammenstellung der Statistik muß Aufnahme im Jahrbuch für 1910 finden, daraus können die Vorstände und Vertrauensleute erfahren, daß keine Zeit mehr zu verlieren ist und die Bogen sofort eingesandt werden müssen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 7. November bis 12. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Landshut M 391,50, Striegau 32,80, Remscheid 31,90, Elberfeld 353,10, Friedberg 26,20, Schweinfurt 58,30, Coburg 38, Apolda 50,90, Stuttgart 391,70, Hildesheim 24,30, Osnabrück 27,40, Cassel 241,95, Sonneberg 34, Flensburg 143, Gomburg b. d. S. 54,30, Bad Reichenhall 91,50, Augsburg 79,90, Lüdenscheid 36,30, Nürnberg 1918,00, Gera 149,35, Regensburg 222,70, Kiel 511,20, Traunstein 41, Leisnig 15, Rostock 117,60, Schwerin 18,30, Eßlingen 42,30, Schwabach 33,20, Lübeck 284,90, Straubing 66,90, Crammichau 48,60, Hagen 63,90, Leipzig 866,30, Wiesbaden 277,55, Darmstadt 67,50, Mainz 181,25, Bremen 262,80.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. E.-Binden M 4, P. Sch.-Stadthagen 34,30, O. R.-Läterow 16,50, A. R.-Wismar 27,90.

Der Hauptkassierer. D. Frehtag.

Aus den Bezirken.

Suhl. Vorsitzender und Kassierer: W. Kämmerer, Albrechts bei Suhl, Konsumbäckerei. Auszahlung der Unterstützung im Restaurant Domberts „Anstich“ in Suhl.

Regensburg. Bureaustunden bezüglich Beschwerden täglich von 11 bis 12 Uhr. Arbeitslosenkontrolle von 11 bis 12 Uhr vormittags und 5 bis 6 Uhr abends, zugleich Auszahlung der Reiseunterstützung. Auszahlung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung Sonntags von 11 bis 12 Uhr.

Heute ist der 47. Wochenbeitrag (20. bis 26. November) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

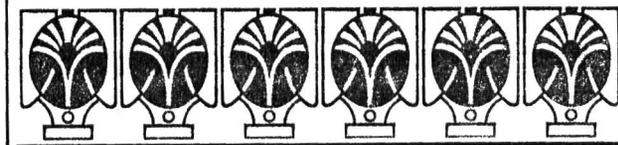
Fabrikbranche.

Der Streik in der Katesfabrik von Debert in Hildesheim, wovon die letzte Zeitung berichtete, hat nach dreitägiger Dauer erfolglos beendet werden müssen, da ein Teil der erst jung organisierten Mitglieder die Feuerprobe noch nicht einmal diese drei Tage aushielte und sich wieder an die Fleischöpfe des noblen „Brotgebers“ mit den 15, 17, 19 und 23 S-Stundenlöhnen heranmachte. Nur ein jugendlicher, ein lediger und zwei verheiratete Kollegen, darunter der einzige mit 25 S Stundenlohn, verzichteten auf das zweifelhaft Vergnügen, sich für Jammerlöhne lebendigen Leibes das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Die

Proklamierung des Streiks an sich war eben ein Notschrei dieser ausgebeuteten Arbeiter, die nichts mehr verlieren zu können glaubten, und wenn nun der Beweis erbracht ist, daß sie trotzdem nicht den Zusammenhalt in dieser für uns so günstigen Zeit finden konnten, so lehrt uns das, daß es f ü h l nicht mitsprechen zu lassen und den Kollegen in ihrem Elend unter allen Umständen helfen zu wollen, sondern den Kampf überhaupt nur mit in der Organisation erprobten Kollegen zu beginnen. Auch in diesem Falle war alle Vorsicht angewandt worden, vor der Abstimmung den jungen Leuten der Ernst der Situation eingehend klargemacht, auf die Zustimmung der Eltern wurde Bezug genommen, und trotzdem letztere gegeben wurde, zwangen am ersten Streiktag mehrere ihre Söhne wieder in die Fabrik hinein! Ferner spielten in diesem Falle auch die Christen wieder eine ganz eigenartige Rolle. Bis zur Abstimmung über den Streik war der Verbandsleiter nicht bekannt, daß in diesem Betrieb überhaupt Christen seien. Elf Kollegen waren bei uns organisiert und vier sollten indifferent sein. Da mit einem Male waren zwei Indifferente und vier christlich organisierte vorhanden; also demnach sind zwei dieser überzeugungstreuen Christen auch zugleich in unserm Verband gewesen. Unter diesen befand sich auch der Teigmacher, der am Tage vorher noch mit aller Entschiedenheit sich dagegen verwahrt hatte, jemals den Streikbrecher zu markieren. Ein Vorstelliger bei dem christlichen Vorsitzenden der Tabakarbeiter ergab nur, daß auch er seine Empörung über die Schundlöhne zum Ausdruck brachte, er erklärte aber, Kontraktbruch nicht empfehlen zu können; deswegen müßten die Kollegen weiterarbeiten, bis die Genehmigung von der Zentrale zum Niederlegen der Arbeit käme. Man mag sich nun zum Kontraktbruch im Stadium der Notwehr stellen, wie man will, aber die Christen zogen noch nicht mal die Konsequenz, überhaupt zu kündigen! Am nächsten Tage jedoch wanderten Herr Biermann — der Vorsitzende der christlichen Nahrungsmittelarbeiter, ohne oder wenigstens so gut wie ohne Mitglieder, in Herford, Herr Staas, ein christlicher Holzarbeiter und noch jemand nach der Katesfabrik nach Hildesheim, um dort mit dem Inhaber zirkel eine Stunde lang zu verhandeln.

Vorher schon hatte Herr Staas behauptet, daß an einem Mißlingen des Streiks nur der Umstand die Schuld trüge, daß wir die Christlichen nicht bei den Betriebsversammlungen hinzugezogen hätten! Die ganze Sache ist wieder mal ein Christentrick, wie wir sie hier im Herforder Gebiet von den Herrschaften zur Genüge gekostet sind! Nachdem nur die Sachlage geklärt war, und die Christen nicht mal kündigten, sondern ruhig in der Wude blieben, ist die Absicht, wieder mal im trüben zu fischen, ganz deutlich zutage getreten, und wenn man solches Gebaren glatten Streikbruch nennt, so fangen die lieben Christenmenschen an, vor lauter sittlicher Entrüstung förmlich zu heulen! Wenn unser Tarif mit seinen ganz bescheidenen Forderungen brüß abgelehnt wurde und die Herren Christen sich nun schon rühmen, ihrerseits einen Tarif so gut wie in der Tasche zu haben, so sind wir wirklich auf dieses Ding gespannt und neugierig, welche Errungenschaften da tarifiert sein mögen, wie sie aussehen, wenn ein Mann wie der Inhaber Debert hierzu gutwillig seine Zustimmung gibt. Sicher nichts anderes, wie eine hübsche und niedliche Einseitigkeit der vertrauensseligen Arbeiter. In dem Betriebe selbst hat man bisher für alle 15 Mann zusammen pro Woche ein Handtuch ohne Seife geliefert. Man kommt auch ansehend nicht den gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigungsdauer von jugendlichen Arbeitern nach, was ja nach dem ganzen dortigen Milieu nicht weiter verwunderlich sein mag.

Wenn auch diese kleine Bewegung infolge mangelnder Einigkeit verloren ging, so hat aber auch sie gelehrt, daß es hier in dieser schwarzen Ede anfängt, sich zu regen: die Arbeiter beginnen, sich ihrer Menschenrechte zu erinnern! Wir werden den Betrieb im Auge behalten und hoffen, auch dort mit der Zeit zu erzwingen, daß sich der Herr Inhaber gefälliger Manieren im Umgang mit der Organisation angewöhnt.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Bezirk Frankfurt a. M. Fu l d a: Zum 20. Oktober war eine öffentliche Versammlung einberufen, schnell berief auch der Gehilfenverein und die Innung eine Versammlung ein, um der unfrigen Abbruch zu machen. Auffällig ist, daß auch ein „Schutzmann“ sich bei uns einstellte; als ihm bedeutet wurde, daß man seines „Schutzes“ nicht bedürfe, entfernte er sich aber ohne weiteres und es schien, als ob er nicht im Auftrag seiner Behörde, sondern im Auftrag der Meister erschienen war. Grund genug haben die Fuldaer Bäckermeister, ihre „Gehilfen“ auf Schritt und Tritt vor Aufklärung zu hüten.

Marburg: Hier war die Versammlung am 26. Oktober gut besucht; der Verein „Konfordia“ war ebenfalls vollständig erschienen. Kollege Numeleit referierte über: „Ist das neutrale Verhalten der Gehilfenvereine gegenüber dem Verbands und dem „Gelben Bund“ im Interesse der Kollegen gelegen?“ In zahlreichen Beispielen bewies Referent die schönen Erfolge des Verbandes und die Anerkennung der freien Gewerkschaften durch angesehenen Männer — dagegen das schädliche Wirken der „Gelben“. Zahlreiche Kongresse aller Parteirichtungen und auch Staatsmänner haben die Entstehung der „Gelben“ als den Interessen der deutschen Arbeiterchaft schädlich bezeichnet. Hierauf nahm der Vorstand des Vereins das Wort und erklärte, daß auch sie eingesehen haben, daß die „Gelben“ nur Verrat üben, deshalb seien sie aus dem Bund ausgetreten. Den Beitritt

zum Verband wolle man aber bereit auch nicht beschließen, weil die beiden Vereine sich gegenseitig noch bekämpfen und sogar die Lehrlinge zur gegenseitigen Bekämpfung erziehen würden; wenn Einigkeit unter den beiden Gehilfenvereinen wäre, dann könnten durch den Verband Vorteile erreicht werden. — Ein solcher Versuch soll unternommen werden!

Gießen. Mit gleicher Tagesordnung fand in Gießen eine Versammlung am 6. November im Lokal „Sängerlust“ statt, die von 30 Kollegen besucht war; auch hier zeigte sich Abneigung gegen die „Gelben“, obwohl ein paar „Gelbe“ versuchten, diese zu verteidigen mit der Behauptung, sie erstrebten auch Verbesserungen, obwohl das Gegenteil bewiesen wurde. Von verschiedenen Kollegen wurde betont, daß große Mißstände zurzeit vorherrschen, worauf Erhardt, der Vorstand der Gelben, erklärte, es habe sich kein Kollege bei ihm beschwert. Es erfolgte von allen Seiten die Antwort, daß es keinen Wert habe. Heiterkeit rief die Ausführung Erhardts hervor, daß sie (die Gelben) bei den Meistern zwar die Forderung gestellt haben, daß zum Frühstück statt Kaffee und Schnaps — Flaschenbier gegeben werden sollte, der Obermeister Herr Frey auch energisch für die Bewilligung der Forderung eingetreten sei, daß aber die Meister trotzdem alle im guten nicht darauf eingehen wollten. Nach dem Zweck der Gelben befragt, wußte er selber nichts anzugeben. Die Stimmung der Mehrheit war gegen die Gelben; einige Kollegen traten dem Verbande bei, andere befürchteten, bei ihrem Meister denunziert zu werden. Einstimmig wurde dann noch zum Ausdruck gebracht, daß die Gehilfen sich verbitten, daß an sie adressierte Postfächer unterschlagen werden; einige Meister öffnen auch die Briefe der Dienstmädchen. Der schöne Verlauf der Versammlung dürfte bald auch dort Erfolge zeitigen.

In Weßlar fand eine Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Agitation und Statistik beschäftigte.

Fabrikbranche.

Hamburg-Altona. (Rezept für eine Arbeiterauschusswahl.) In einer größeren Schokoladen- und Zuckermaschinenfabrik hatten die bitterböfen Verbändler beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Mit einem höflichen Begleitschreiben erhielt also die Firma das erste Mal, so lange sie besteht, eine Lohnforderung von ihren Arbeitern durch den Verband zugestellt. Heillose Bestürzung ist die Folge. Was tun? Mit dem Verband respektive den Vertretern der Arbeiter auf keinen Fall verhandeln! Aber verhandeln muß man schließlich doch, sonst könnte die Geschichte ernst werden. Doch halt, da ist ja in den Forderungen auch von einem Arbeiterauschuss die Rede. Der Ertrinkende klammert sich an den Strohalm. Man versucht deshalb, den Arbeitern durch den Vertrauensmann verständlich zu machen, daß man die „Wünsche“ der Arbeiter durch den nunmehr zu wählenden Ausschuss entgegennehmen wolle. Aber die Wahlvorschriften ordnet man nach eigener Machtvollkommenheit. Es wird eine Wahl angesetzt, die sich nach folgendem Modus zu vollziehen hat.

Aus s c h u s s w a h l.

Die Wahl eines über die „Wünsche“ unseres Personals mit uns zu verhandelnden Arbeiterausschusses findet am (folgt Datum und Zeit) mittags unter folgenden Modalitäten statt:

Der Ausschuss besteht aus vier Personen; davon wählen

die volljährigen Arbeiter 2 Personen, die volljährigen Arbeiterinnen 1 Person, die minderjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen 1 Person. Die Wahl erfolgt auf Grund der von der Firma

aufgestellten drei Wahllisten:

- a) für die volljährigen Arbeiter,
- b) für die volljährigen Arbeiterinnen,
- c) für die minderjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Wahllisten liegen drei Tage vor dem obigen Datum im Portierhause zur Einsichtnahme aus. Beschwerden gegen die Nichtaufnahme oder falsche Eintragung sind bei uns anzumelden.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Zettel.

Das Resultat der Wahl ist durch drei von der Arbeiterschaft namhaft zu machenden Vertretern festzustellen und der Firma mitzuteilen.

Die Wahl geschieht durch Abgabe eines Stimmzettels, welche den Abteilungsleitern bzw. Vorarbeitern zur Verteilung von der Firma geliefert wird.

Welche geistigen Kräfte bei der Aufstellung des Rezeptes mitgewirkt haben, wissen wir nicht. Genug, die Zettel wurden am festgesetzten Termin ausgeteilt, und die volljährigen Arbeiter erhielten zwei Zettel, die minderjährigen Personen und die volljährigen Arbeiterinnen einen Zettel.

Es zeigte sich nun, daß Unorganisierte ein schlaues Manöver ausführten: sie schrieben auf beide Zettel einfach die gleichen Namen! Aber das Resultat der Wahl war trotzdem und trotz des Unstandes, daß man in die Wählerliste alle Meister, Direktoren, Expedienten usw. eingereiht hatte, für die Unorganisierten ein beschämendes; sie brachten es auf nur 52 Zettel, während für unsere Kandidaten 171 abgegeben wurden.

Man sieht aber aus der ganzen Wahlveranstaltung durch die Betriebsleitung, daß es notwendig ist, daß die Organisation ihre volle Anerkennung bald durchführt; ein derartiger Unfug mit der Wählerei ist dann ausgeschlossen!

Karlsruhe. Aus Anlaß der günstigen Hausagitationsergebnisse in der Fabrikbranche war eine Versammlung für den 5. November einberufen worden, welche sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatte. Ueber das Thema: „Wann können in der Fabrikbranche bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden?“ referierte Kollege Fiedler in einhalbstündigen Ausführungen. Mit dem größten Interesse wurde sein Referat entgegengenommen. Eine Diskussion zu dem Vortrage wurde nicht gewünscht. Zum zweiten Punkt „Gründung einer Branchensektion“ schilderte Fiedler die Verhältnisse am Orte und betonte, daß durch den fortwährenden Zuwachs von Mitgliedern (auch mehrere Arbeiterinnen seien gewonnen worden) die Gründung zur Zweckmäßigkeitfrage und bringender Notwendigkeit geworden sei. Hierzu setzte eine lebhaft Debatte ein, in welcher allseitig die Gründung einer Sektion befürwortet

wurde und der hierzu vorliegende Antrag einstimmige Annahme fand. Beschlossen wurde, die Versammlungen der Sektion, welche bereits 20 Mitglieder zählt, jeden Samstag nach dem Ersten abzuhalten und als Lokal die alte Brauerei Gied (Inhaber Otto Richter), Kaiserstraße 13, bestimmt. Zum Vorstand wurden gewählt Kollege Fiedler erster Vorsitzender, Kollege Gerstenberg zweiter Vorsitzender und Kassierer, Kollege Gant Schriftführer und Kollege Trost als Revisor. Sodann wurde mit einem kernigen Schlusswort, nun nicht zu erlahmen, um auch die letzten Kollegen und Kolleginnen der Organisation zuzuführen, nach dreistündiger Tagung die Versammlung geschlossen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Der gelbe meißterreine Bund im Jahre 1909/10.
Am 24. und 25. Oktober tagte eine Gesamtvorstandssitzung des gelben Bundes in Berlin, zu welcher auch die Zweigbundesvorstände geladen waren. Nach dem in Nr. 21 der gelben Zeitung vorliegenden Bericht waren von den 17 Zweigbünden zehn durch ihre Vorsitzenden vertreten, außerdem eine Anzahl Bäckermeister in ihrer Eigenschaft als Ehrenmitglieder erschienen. Sieben Zweigbünde fanden es nicht für notwendig — vielleicht bestehen sie auch nicht mehr —, an der Beratung teilzunehmen, oder haben die splendiden Innungen diesmal ihre Taschen zugehalten und wollen von dem gelben Rummel nichts mehr wissen. Im Vorstandsbericht wird gesagt, daß 26 Mitgliedschaften ihren Beitritt zum Bunde gemeldet haben; davon sind neun wieder ausgeschieden und fünf Vereine haben sich aufgelöst, so daß zwölf Vereine mehr als im vergangenen Jahre vorhanden sind. Zweigbünde wurden zwei neu gegründet und sollen zurzeit 17 vorhanden sein; in Cassel wurden vor einem Jahre schon 16 gezählt, wenn noch zwei hinzugekommen, so würde 16 und 2 gleich 18 ergeben; an Bundesmitgliedschaften würden 212 vorhanden sein. Die Zahlen werden von den Tatsachen weit abweichen; bei den Gelben jedoch wird es mit der Wahrheit nicht so genau genommen.

Ueber den Mitgliederstand wird diesmal nichts berichtet, vielleicht deshalb, weil die Drahtzieher ihre Getreuen nicht mehr zählen können, oder hat unsere vorjährige Berechnung, daß auf Grund der Einnahmen keine 10 038 Mitglieder, sondern nur 1515 vorhanden sind, in den Kreisen der Gelben so durchschlug, um jetzt von dem Vorhandensein der Mitglieder überhaupt nichts zu erwähnen. Wir werden auch in diesem Jahre die Angaben des Rassenberichts benutzen müssen, um Licht in das Dunkel zu bringen. Danach gestaltet sich das Rassengebaren folgendermaßen: Einnahmen (inklusive M 908,05 Bestand) M 2749,80, Ausgaben M 2205,60, Bestand M 544,20. Die Rassenverhältnisse haben sich gegen das Vorjahr bedeutend verschlechtert. In Cassel wurde von M 4555,70 zuzüglich des Rassenbestandes von M 1828,51 berichtet, demnach ist die Reineinnahme von M 2727,19 auf M 1841,75 oder um M 885,44 zurückgegangen; an Rassenbestand sind gegen das Vorjahr M 363,85 weniger vorhanden. Wohl ist richtig, daß auf der Casseler Tagung der Jahresbeitrag von M 3 auf M 1,60 ermäßigt wurde, jedoch ist der Goldregen in die gelbe Kasse ausgeblieben. Die Angaben über die Einnahmen geben uns auch den Schlüssel über die Mitgliederzahl. Von dem Jahresbeitrag werden nach § 9 des Statuts 80 % an die Hauptbundeskasse abgeliefert. Nach dem Jahrbuch des Deutschen Reiches 1910 sollen Ende 1909 10 038 Mitglieder vorhanden gewesen sein. Wir sehen auch voraus, daß diese ihre Beiträge im voraus vierteljährlich entrichtet haben, sich die Rettung des Kleinbandwerks pro Nase und Jahr auch 80 % kosten ließen, um nicht in Verdacht zu kommen, sie seien als Papierkolbaten in den Bundeslisten eingetragen. Angenommen, diese Selbstverständlichkeit, dem gelben Bund Munition zuzuführen, damit mit aller Energie der Kampf gegen den roten Drachen aufgenommen werden kann, haben alle erfüllt, dann müßte über eine Einnahme von M 8030,40 berichtet worden sein, in Wirklichkeit sind nach dem Rassenbericht nur M 1841,75 gebucht worden, also M 6188,65 weniger. Wir fragen hiermit öffentlich bei dem Bundessekretär Herrmann Wolf, Berlin, an: **Wo ist der Betrag von M 6188,65 geblieben**, der nach dem Mitgliederbestand von 10 038, wie von der Bundesleitung an das Kaiserliche Statistische Amt berichtet wurde, vereinnahmt sein muß? Wurden die M 6188,65, die Jahresbeiträge von 7736 Mitgliedern von irgend jemand verloren, gemauert, unterschlagen und konnten dann nur M 1841,75, die Beiträge von 2302 Mitgliedern, gebucht werden, oder hat die Bundesleitung mit ihrem Bericht an das Kaiserliche Statistische Amt, es seien 10 038 Mitglieder vorhanden, unverschämt aufgeschmitten?

Nach dem zweideutigen Verhalten der gelben Führer glauben wir kaum, daß sie sich bemühen werden, den Widerspruch, der ihren Berichten nachgewiesen werden kann, richtig zu stellen, sie werden vielmehr weiter mit den unwahren Behauptungen krebsen gehen. Auf welchem Sumpfboden der gelbe „Koloß“ steht, haben wir schon oftmals nachgewiesen; die Gesamtvorstandssitzung brachte erneut den Beweis. Die Mitgliederflucht hat auch in diesem Jahre weiter um sich gegriffen; denn in den Einnahmen sind nicht nur allein Mitgliederbeiträge, sondern Gelder von Innungen, von Lieberbüchern, Vereinsabgaben, Rassenbüchern, Eintrittsgelder usw. enthalten. Bei der Grundlegung der Beträge, die hierfür eingingen, besonders der Innungsgeschenke, werden sehr wenig aus Beiträgen der Mitglieder vereinnahmte Gelder übrig bleiben. Der Beweis liegt vor uns, daß die Gehilfenschaft von den Gelben nichts wissen will; trotzdem sich die Innungen redlich bemühen, die Kollegen in den gelben Sumpf zu führen, ist es ihnen nicht gelungen. Ja, es kam so ganz anders! Der Verband hat sich kräftig entwickelt und die Gelben bekamen in ihren meistertreuen Bestrebungen die Pest, die von allen Gehilfen ob ihrer Ansteckungsgefahr gemieden wird.

Polizei und Gerichte.

Flugblattverbreiten auf offener Straße gegen einmalige Entschädigung ist straffrei! Als anlässlich des Boykotts der Bremerhavener Wrotfabrik Flug-

schriften vor den Verkaufsstellen genannter Firma verbreitet wurden, sah hierin die Polizeibehörde der Unterweserorte einen Verstoß gegen das preußische Pressegesetz und bedachte einige Kollegen mit Strafmandaten wegen Uebertretung desselben. Anders war es in Lehe. Hier wurde der Kollege L. vor das Gericht zitiert, um sich wegen der vermeintlichen Straftat zu verantworten. Tatsächlich wurde der Angeklagte vom Schöffengericht verurteilt, obgleich ein freisprechendes Urteil der Königsberger Strafkammer in einem gleichen Falle zu den Akten gegeben war. In der Urteilsbegründung heißt es: die entgeltliche Verbreitung sei im Sinne des Gesetzes dahingehend aufzufassen, daß der Empfänger der Flugschrift hierfür ein gewisses Entgelt bezahle. Dies sei nicht der Fall und habe deshalb eine Bestrafung zu erfolgen. Es wurde neben Auflegung der Kosten allerdings zu der niedrigsten Strafe von M 2 erkannt. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde von der nächsten Instanz, dem Landgericht, verworfen, indem sich das Gericht auf denselben Standpunkt stellte wie die Vorinstanz; auch berechtigte das niedrige Strafmaß nicht zur Beschwerde. Das Oberlandesgericht in Gießen wurde jedoch anderer Meinung und kam am 23. Oktober zur obigen Entscheidung. Hierdurch ist der Polizeibehörde wieder einmal bewiesen, daß sie Flugblattverbreiter unbelästigt lassen muß. Wird sie es jetzt endlich einsehen?

Internationales.

Quittung.

An Beiträgen für das Jahr 1910 gingen bei dem Unterzeichneten ein: Verband der Bäcker und Schokoladenarbeiter der Niederlande M. 30,15, Verband der Lebensmittelarbeiter der Schweiz M. 25, worüber hiermit quittiert wird.

Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren.
O. Allmann.

Die Abschaffung der Nachtarbeit wird von den organisierten Bäckergesellen Hollands schon seit einer langen Reihe von Jahren gefordert, und die gesamte organisierte Arbeiterschaft des Landes hat sich dieser Forderung angeschlossen. Wie sehr dies der Fall ist, zeigte eine allgemeine Kundgebung für Abschaffung der Bäckernachtarbeit, die die holländische Arbeiterschaft vor kurzem im Haag, dem Sitze der Regierung und des Parlaments, veranstaltete. Dort waren 228 Organisationen durch 375 Delegierte vertreten, die rund 88 000 Mitglieder repräsentierten. Es wurde neben der Abschaffung der Nachtarbeit die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens zehn Stunden gefordert. Die holländische Regierung hatte einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Nachtarbeit der Bäcker beseitigen sollte, aber mit so grossen Mängeln behaftet war, dass er keineswegs die Zustimmung der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter finden konnte. Der Entwurf, dem noch ein zweiter über örtliche „Bäckerräte“ zur Seite gestellt war, liess unter anderm die Möglichkeit zu, die Arbeit an fünf Wochentagen um 4 Uhr morgens und am sechsten Tage sogar schon um 2 Uhr morgens zu beginnen, und ein Maximalarbeitsstag war darin auch nicht vorgesehen. Die notwendige oder voraussichtliche Folge eines solchen Gesetzes wäre wohl die gewesen, dass in einer grossen Anzahl von Bäckereien die zweifelhafte Abschaffung der Nachtarbeit mit einer Verlängerung der bisher schon allzu langen Arbeitszeit verbunden worden wäre. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat sich nun acht Tage lang mit dem Gesetzentwurf befasst. Das Ergebnis der langen Beratungen ist, dass die Kammer sich schliesslich auf Antrag des Genossen Troelstra allgemein für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit aussprach und den Minister Talma aufforderte, seinen Entwurf erst einmal in diesem Sinne zu revidieren, ehe darüber weiter beraten wird.

Der Kongress der französischen Lebensmittelarbeiter.

Trotzdem der Kongress vom 23. bis 28. September, also vor ungefähr anderthalb Monaten, und zwar in Algier, der Hauptstadt des französischen Kolonialgebietes Algerien getagt hat, können wir erst heute darüber berichten, da erst die eben erschienene Novembernummer des Föderationsorgans darüber berichtet und bis jetzt auch keine mündliche Berichterstattung darüber stattgefunden hat. Unser Bericht wird sich fast ausschließlich auf die Anführung der Beschlüsse beschränken. Ueber den Finanzbericht können wir nichts mitteilen, da er nicht veröffentlicht wurde.

Der Föderation gehörten am 1. August 1910 folgende Syndikate an: 62 der Bäcker, 14 der Zuckerbäcker, 16 der Köche, 11 der Limonadenarbeiter, 8 der Fleischer und Selcher, 8 der Müller, 6 Industriesyndikate der Lebensmittelarbeiter, 3 der Hotelangestellten, je 1 der Biskuitarbeiter, der Kaffeehausdamen, der Angestellten im Spezereihandel, der Brauer, der Schlachthausarbeiter, der Margarinegeschmelzer, der Angestellten im Butter- und Eierhandel und der Kaffeelieferanten. Das macht zusammen 140 Organisationen, wovon 34 erst nach dem Monat November 1909 beigetreten sind.

Auf dem Kongress waren über 80 Organisationen durch 29 Delegierte vertreten.

Die lange Tagesordnung werden wir in der Reihenfolge ihrer Erledigung behandeln. Die Statuten der Föderation erhielten einige Abänderungen; sie lauten: § 5. Um in die Föderation aufgenommen zu werden, müssen die Syndikate entweder der Arbeitsbörse oder dem Syndikatskartell ihres Ortes angehören und auf das Zentralorgan, die „Voix du Peuple“ abonniert sein.

§ 6. Das Föderationskomitee setzt sich zusammen aus Delegierten der der Föderation angehörenden Organisationen; diese Delegierten dürfen höchstens sechs Organisationen vertreten.

§ 7. Das Bureau setzt sich zusammen aus einem Verwaltungssekretär, einem Sekretär der Propaganda,

einem Kassierer, einem Archivar und deren Stellvertretern.

§ 8. Der Föderationsbeitrag wird von 15 auf 20 cent. pro Mitglied und Monat erhöht. Gleichzeitig wird der Anteil zur Deckung der Bureaumiete von Fr. 1 pro Monat und Organisation aufgehoben.

§ 9a. Das Föderationskomitee soll in Zukunft jedes Jahr einen Monat vor der Erneuerung des Bureaus, oder vor der Abhaltung eines Kongresses an alle angegliederten Syndikate einen Finanzbericht versenden.

Abgrenzung der Berufe, die der Föderation der Lebensmittelarbeiter angehören können. Der Kongress beschloß, die Frage der Abgrenzung der Industriegruppen dem Komitee der Arbeitskonföderation zur Regelung zu unterbreiten.

Als dritter Punkt wurde eine Reihe von Fragen unter dem kollektiven Titel „Regelung der Arbeit“ behandelt. In einer langen Diskussion behandelten die Delegierten die Regelung der Dauer der Arbeitszeit und die eines wöchentlichen Ruhetages, Werkstättenordnungen, ausländische Arbeiter, die Arbeitsunfälle, die Abschaffung der Nachtarbeit bei den Bäckern usw. Das Ergebnis der Diskussion dieser durcheinander gewürfelten Fragen, deren jede einzelne zu gewisserhafter Erledigung einer gründlichen Diskussion bedurfte, war die Annahme dreier Resolutionen. Sie lauten: „Der Kongress fordert die Abschaffung der Nachtarbeit bei den Bäckern und empfiehlt als Mittel zur Erreichung dieser legitimen Forderung den Generalstreik aller Berufe, die der Föderation angeschlossen sind. Der Kongress beschließt, die Abschaffung des Nahrungs- und Logiszwanges anzustreben und einen vollständigen wöchentlichen Ruhetag, die Regelung und Herabsetzung der Arbeitszeit und die hygienische Ausgestaltung der Ateliers, Backöfen und aller andern Lokale zu fordern. Endlich: Der Kongress beschließt, die Abschaffung der gewerbsmässigen Stellenvermittlung und die Einführung der Stellenvermittlung durch die Gemeinde zu fordern. Nebenbei bemerkt ist die Stellenvermittlung durch die Syndikate so gut wie gar nicht ausgebaut bei den französischen Bäckern.“

Eine andere angenehme Resolution, deren Gegenstand auch bei dieser Gruppe von Fragen behandelt wurde, lautet: Der Kongress fordert die Einführung von Arbeiterinspektoren. Die Inspektoren sollen aus den Reihen der organisierten Arbeiter durch die Mitglieder gewählt werden.

In der vierten Gruppe von Fragen begehen wir: Mittel der Aktion und der Propaganda, Antialkoholismus, Antimilitarismus und Antipatriotismus, Sabotage, Schiedsgerichte. Wir lassen die betreffenden Resolutionen fast im Wortlaut folgen. Aktionsmittel: In Erwägung, daß der Teil der gewerkschaftlichen Aktion, der die unheilvollen Folgen der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen — die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft — zu mildern versucht, nicht genügen kann, ladet der Kongress alle Arbeiterorganisationen ein, die Propaganda der Idee des revolutionären Generalstreiks zu steigern, damit sie zu dessen Durchführung bereit sind zu der Zeit, die um so näher sein wird, desto größer diese Propaganda betrieben wird. Antialkoholismus: In Erwägung, daß der Alkoholismus den Menschen unter das Tier setzt; daß er ihn unfähig zu jedem Widerstand gegen die Härten der Ausbeutung macht, ladet der Kongress alle Organisierten zu einer aktiven individuellen Propaganda ein gegen diese Geißel. Er erklärt gleichzeitig, daß die Frage des Antialkoholismus um so mehr gewinnen wird, als der gewerkschaftliche Geist und die Macht der Organisationen zunehmen werden. Antimilitarismus und Antipatriotismus: In Erwägung, daß der Krieg die Erstreckung des Aufstrebens des Proletariats gegen eine menschliche Gesellschaft bedeutet, dadurch, daß er Menschenmassen gegeneinander schleudert unter dem trügerischen Vorwand, den Boden des Vaterlandes zu verteidigen, in Wirklichkeit aber, um die internationalen Interessen der Diebe der hohen Banken zu verteidigen; in weiterer Erwägung, daß der Patriotismus das ungeheuerlichste aller Vorurteile darstellt; in endlicher Erwägung, daß der Kapitalismus der wahre Feind ist; denn die Kapitalisten sind international und beuten die Proletarier unter allen Breitengraden und in allen Ländern aus; daß die Arbeiter sich den Grundsatz der Internationale zu eigen machen sollten: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“, empfiehlt der Kongress allen Arbeitern, auf eine Kriegserklärung mit dem Generalstreik zu antworten. Indem der Kongress alle Arbeiter einladet, antimilitaristische Broschüren und Zeitungen zu lesen und zu verbreiten, heißt er die schärfste antimilitaristische Propaganda gut und ladet auch alle Sektionen ein, sich mit diesen agitatorischen Schriften zu versorgen und sie zu verbreiten, Sabotage: In Erwägung, daß das Recht, zu streiken immer mehr und mehr vergewaltigt wird, daß die Armee immer in den Dienst des Kapitals gestellt wird, daß Streikbrecher, Soldaten und Unternehmer die von den Streikenden verlassenem Arbeitsmittel benutzen, empfiehlt der Kongress im Falle eines Streiks, alle Arbeitsmittel unbrauchbar für die Produktion zu machen. Schiedsgerichte: Eine schon auf früheren Kongressen angenommene Resolution wurde hierzu angenommen, Sonderbarerweise wurde noch folgender Wunsch bei diesem Punkt angenommen: Eine internationale Föderation der Arbeiter der Lebensmittelbranchen soll geschaffen werden durch Verschmelzung oder Verschwinden der beiden aus dieser Industrie bestehenden.

Eine Reihe von Anträgen und Wünschen administrativer und interner Natur wurde sodann noch erledigt.

Der nächste Kongress soll 1912 in Paris stattfinden.

Das Resultat der Wahl des Föderationsbureaus lautet: Bousquet Sekretär der Propaganda, Sarda Verwaltungssekretär, Bougnat Kassierer. Der Archivar und die Stellvertreter sollen vom Föderationskomitee gewählt werden. Unter Absingung der „Internationale“ wurde der Kongress geschlossen.

Wir hätten gegen die Beschlüsse und deren Tenor wenig zu sagen, wenn wir nicht wüßten, daß die Taten

zu den großen, scharfen Worten allzusehr in Widerspruch stehen. Wir begrüßen den Ellen, bedauern aber die ganzliche Unfahigkeit aller franzosischen Genossen zu andauernder, methodischer Organisationsarbeit.

J. Babion.

Sozialpolitisches.

Die Unfallversicherung im Jahre 1909. Die Berufsgenossenschaften gehoren jedenfalls zu den schwerfalligsten Verwaltungsapparaten. So langsam sie in der Erledigung der Anpruche der Verletzten sind, so faumig sind sie auch mit der Veroffentlichung ihrer Geschaftsergebnisse. Bis jetzt haben 10 von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften uberhaupt noch keine Angaben auf das Jahr 1909 veroffentlicht; 23 haben das nur in unvollstandiger Weise getan. Die amtliche Statistik der Unfallversicherung erscheint immer mit einer einjahrigen Verzogerung; die fur das Jahr 1909 wird also erst im Fruhjahr 1911 erscheinen.

Die vorliegenden Berichte lassen aber doch erkennen, da die Geschaftsergebnisse fur das Jahr 1909 von denen fur das Jahr 1908 nicht wesentlich abweichen. Die Geschaftskonjunktur, der hauptsachlichste Faktor, welcher den Gang der Versicherung beeinflusst, ist deshalb im Jahre 1909 dieselbe gewesen wie im Jahre 1908. Die meisten Berichte der Berufsgenossenschaften lassen erkennen, da die wirtschaftliche Krise uneingeschrankt fortbauerte. Das ist namentlich auf dem Gebiete der Metallverarbeitung der Fall, wo die Zahl der beschaftigten Arbeiter und die Summe der gezahlten Lohne eine Abnahme erfuhr. Auch bei einer Anzahl Berufsgenossenschaften anderer Industriezweige kann daselbe festgestellt werden. So verminderte sich bei der Papiermacher-Berufsgenossenschaft die Zahl der angeschlossenen Betriebe von 1259 im Jahre 1908 auf 1248 im Jahre 1909; die Zahl der Versicherten von 86 856 auf 86 260. Bemerkenswert ist, da es meist nur die Kleinbetriebe sind, die eingegangen sind. So hoben im Jahre 1909 bei der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft die Fabrikbetriebe zu-, die Handbetriebe aber um 226 abgenommen. Als der Industriezweig, welcher noch den besten Geschaftsgang aufzuweisen hat, zeigt sich, wie schon die Statistik des Arbeitsmarktes feststellte, die Textilindustrie. Die Sachsischen Textilberufsgenossenschaft, die bedeutendste dieser Genossenschaften, vermehrte von 1908 auf 1909 die Zahl ihrer Betriebe von 6099 auf 6319 und die Zahl der Versicherten von 243 393 auf 254 805. Auch der Bergbau hat leidliche Geschafte gemacht; bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft, der groten aller Genossenschaften, erhohte sich die Zahl der Versicherten gegenuber dem Vorjahr um zirka 20 000 auf 878 989 im Jahre 1909. Die Durchschnittslohne der Arbeiter sind vereinzelt zururckgegangen, vielfach nur ganz wenig gestiegen. Bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft verminderte sich der auf den einzelnen Arbeiter entfallende Lohn von M 1399,26 im Jahre 1908 auf M 1323,87 im Jahre 1909. Das ist ein ganz auffalliger Ruckgang. Bei der Sachsisch-Thuringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft mit ihren 174 552 Versicherten stieg der Durchschnittslohn nur von M 1137 auf M 1141.

Ganz im Zusammenhang mit diesen Feststellungen steht die Tatsache, da die Zahl der Unfalle eine weitere Abnahme erfahren hat. Nur eine beschrankte Zahl von Berufsgenossenschaften berichtet von einer Vermehrung der Unfalle. Sogar eine absolute Abnahme der gemeldeten Unfalle trat ein vom Jahre 1908 auf 1909 bei der Steinbruchberufsgenossenschaft von 11 651 auf 11 325, der Rheinisch-Westfalischen Sutten- und Walzwerksberufsgenossenschaft von 28 492 auf 27 895, der Maschinenbau- und Kleinereisenindustrie-Berufsgenossenschaft von 15 631 auf 15 362, der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie von 12 386 auf 12 307, der Brauerei- und Malgerberufsgenossenschaft von 13 704 auf 13 027, der Tischberufsgenossenschaft von 15 365 auf 15 079, der Schmiedeberufsgenossenschaft von 3548 auf 3433, der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft von 13 875 auf 13 677, der Zuckerberufsgenossenschaft von 2491 auf 2328, der Seeberufsgenossenschaft von 3377 auf 3103 usw. Soweit diese Abnahme ihren Grund nicht darin hat, da man mehr und mehr die geringeren Unfalle nicht mehr anmeldet, ist sie eine Folge der mit der wirtschaftlichen Krise vielfach eingetretenen Verkurzung der Arbeitszeit und der verminderten Last der Arbeit.

Die Aufwendungen der Berufsgenossenschaften sind gleichwohl gestiegen. Das hat seinen Grund darin, da der Zugang an Rentnern doch immerhin noch groter ist als der Abgang und da eine Reihe von Ausgaben, z. B. fur die Verzte und die Verwaltung, fortgesetzt steigen. So kam es, da sich die Umlagebeitrage der Unternehmer fur die Genossenschaft gegenuber dem Vorjahre erhoheten bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft von 26 auf 31 Millionen Mark, der Steinbruchberufsgenossenschaft von 5 bis 5 1/2 Millionen Mark usw. Die Unfallverhutung soll zwar hier und da verbessert worden sein, doch genugt sie auch heute noch nicht bescheidenen Anspruchen. Die Zahl der revidierten Betriebe hat zwar zugenommen, doch scheinen die Revisionen an sich nicht besser geworden zu sein.

Die Unfallversicherung ist jener Zweig der Arbeiterversicherung, welcher am dringendsten der Verbesserung bedarf. Leider unternimmt das die Reichsversicherungsordnung nicht nur nicht — sie verschlechtert sie noch weiter.

F. G. K. Erste Internationale Konferenz zur Bekampfung der Arbeitslosigkeit. Vom 18. bis 24. September tagte in Paris die erste Internationale Konferenz zur Bekampfung der Arbeitslosigkeit. Der Titel ist eigentlich falsch; denn um die Arbeitslosigkeit wirksam bekampfen zu konnen, dazu musste ihre Beseitigung moglich sein. Die ist jedoch solange unmoglich, solange die kapitalistische Produktionsweise besteht, die weder geregelt ist, noch fur den Bedarf produziert, die zwischen der Erzeugung und dem Verbrauch die Differenz des Mehrwertes enthalt und durch den Konkurrenzkampf unproduktiv und verschwenderisch arbeitet. Das Glend der Arbeitslosigkeit kann nur beseitigt werden, wenn die Erzeugung gesellschaftlich geregelt und der Mehrwert verschwinden sein wird; dann wird die Arbeitslosigkeit kein Glend, sondern eine Erholung, der Gradmesser des technischen Fortschritts sein. Fur heute kann es sich nur um die Linderung der Folgen

der Arbeitslosigkeit handeln. Und deshalb hat man auf der Konferenz nicht uber die Ursachen diskutiert; denn dadurch ware die Konferenz auseinander gesprengt worden.

Es war eine sehr bunte Gesellschaft, die da unter dem Vorsitz des ehemaligen und zukunftsigen franzosischen Ministerprasidenten Leon Bourgeois versammelt war. Neben den Vertretern der deutschen, italienischen und schweizerischen Gewerkschaftszentrale, neben bekannten Gewerkschaftlern und Genossen aus fast allen europaischen und einigen uberseeischen Landern, saen die Vertreter des ausgesprochensten Scharfmachertums, der schwedische Generalausperrter von Sydow, der franzosische Felisch Vilemin usw. Auerdem waren ungefahr 20 Regierungen offiziell vertreten; die deutsche Reichsregierung, die sich sonst soviel auf die sozialpolitischen Gesetze, die ihr von der Arbeiterklasse aufgezwungen worden sind, zugute tut, war nicht darunter. Neben den Vertretern von Stadten, statistischen und gemeinnutzigen Instituten waren dann noch besonders zahlreich die sogenannten Sozialpolitiker vertreten, die Kerntuppe der Konferenz, die Jastrow, Brentano, Sombart, Werlepsch, Raoul, Jay usw.

Von wirklich praktischen Erfolgen konnte somit nicht die Rede sein. In dieser Erkenntnis hat die Konferenz auch keine Beschlusse gefat. Die Verhandlungen der Konferenz haben also fur die Gewerkschaften nur einen sehr relativen Wert. Der Wert der Konferenz liegt in dem Material, das in den Berichten der verschiedenen Lander aufgespeichert ist und das richtig ausgenutzt werden mu, und in dem moralischen Eingestandnis, da die Konferenz an sich bedeutet.

Immer, wenn die Zustande einer Gesellschaft unertraglich werden, finden sich aus den Reihen der herrschenden Klasse Leute — bis vor 30 Jahren nannte man sie Philanthropen, heute nennt man sie Sozialpolitiker —, die gegen diese Zustande auftreten, weil sie die Gesellschaftsordnung, deren Nutznieer sie sind und an deren Ewigkeit sie gern glauben wochten, vor Katastrophen bewahren wollen. Die unterdruckte, unter diesen Zustanden leidende Klasse hat aus reinem Selbsterhaltungstrieb ein Interesse daran, diese Zustande zu beseitigen, und so kann es kommen, wie eben jetzt die Regierungen, die Sozialpolitiker und die Vertreter der Arbeiter, da sich die beiden Klassen im gleichen Bestreben begegnen. Die Konferenz ist also das ermutigende Zeugnis dafur, da die Arbeiterklasse so stark und anspruchsvoll geworden ist, da das Glend der Arbeitslosigkeit unertraglich fur den gesicherten Bestand der Gesellschaft erscheint.

Von einigen freiwilligen Scharfmachern und verstaubten Manchesterperioden abgesehen, war sich die Konferenz einig, da die Arbeitslosigkeit durch eine rationelle Organisation des Arbeitsnachweises etwas eingeschrankt werden kann. Von der Moglichkeit der Beseitigung der Arbeitslosigkeit wagte niemand zu reden. Ungefahr ebenso einmutig war man der Meinung, da der Arbeitsnachweis paritatlich, national, d. h. uber den ganzen Staat und moglichst industriell organisiert werden mu. Doch die Organisation des Arbeitsnachweises trat zururck gegenuber der Linderung des Glends der Arbeitslosigkeit. Die Frage, um die gestritten wurde, war folgende: Soll die Unterstutzung der Arbeitslosigkeit obligatorisch oder fakultativ, beruflich oder allgemein, stadtisch oder staatlich sein? Und wie soll die Arbeitslosenversicherung organisiert werden? Durch selbststandige Versicherungsgesellschaften, durch Angliederung an die allgemeine Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung, durch Unterstutzung der Berufsvereinigungen, die Arbeitslosenunterstutzung gewahren? — Mehr als aus den Debatten, ging aus dem vorliegenden Tatsachenmaterial hervor, welcher Weg praktisch gangbar ist. Die allgemeine, obligatorische Arbeitslosenunterstutzung, aus Unternehmer- und Staatsbeitragen gedeckt, von den Arbeitern allein verwaltet, ware naturlich vom Arbeiterstandpunkt am wunschenswertesten. Soll aber eine solche Versicherung ausreichend hohe Unterstutzungen ohne erstickende restriktive Maregel gewahren, dann wurde sie einen Kostenaufwand verursachen, den zu decken der Staat sich noch lange weigern wird. Wenn man eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 3 pzt annimmt, so wurde eine derartige Versicherung zum Beispiel fur das Deutsche Reich mit 15 Millionen Lohnarbeitern und einem taglichen Unterstutzungssatz von M. 2, jahrlich 325 Millionen Mark ohne die Verwaltungskosten erfordern. Es ist aber ausgeschlossen, da der Staat solche Summen ausgeben wurde, und wenn er es tate, dann nur, um den Arbeitern die Bekampfung besserer Arbeitsbedingungen zugleich zu erschweren, denn die Arbeitsbedingungen werden heinflusst von dem Grade der Arbeitslosigkeit. Die Arbeiter konnen und werden jedoch niemals in eine Beschrankung ihrer Bewegungsfreiheit durch einen sogenannten Arbeiterschutz einwilligen. Eine allgemeine fakultative Arbeitslosenunterstutzung mit Zuschu aus offentlichen Mitteln hat bisher uberall Schiffbruch gelitten, ob sie nun kommunal oder staatlich versucht worden ist. Gelingen ist bisher die Arbeitslosenversicherung nur durch die Selbsthilfe der Arbeiter, die zu unterstutzen der Staat gezwungen werden mu. Und wir haben dafur Beispiele. In Danemark, in Norwegen und in einigen Kantonen der Schweiz, vornehmlich in Gen, ist die Subventionierung der Arbeitervereinigungen, die selbst Arbeitslosenunterstutzung gewahren, gesetzlich eingefuhrt. Ebenso in Frankreich, wo sie jedoch fast wirkungslos geblieben ist, weil die Arbeiterorganisationen sich bisher in ihrer Mehrheit ablehnend gegenuber der Arbeitslosenunterstutzung verhalten und ubrigens nur einen geringen Bruchteil der Arbeiter umfassen. In Belgien und Holland wird die Subventionierung der Arbeiterkassen durch die Gemeinde betrieben, aber auch nur in einer beschrankten Anzahl groerer Gemeinden. In Danemark sind heute nahezu 60 pzt. der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit versichert, und aus Staatsmitteln ist den Gewerkschaftskassen im Jahre 1908 bis 1909 die fur ein Land von 2 1/2 Millionen gewaltige Summe von 576 159 Kronen zugeflossen. Stellen wir daneben, was die deutschen, die osterreichischen, die englischen Gewerkschaften gegen die Arbeitslosigkeit aufbringen, dann begreift man, wie ein burgerlicher Politiker, wie Herr Bourgeois, in seiner Schlussrede, in der er das Ergebnis der Verhandlungen zusammenfate, sagen mute: „Alles, was gegen die Arbeitslosigkeit bisher getan worden ist, und was gegen sie getan werden kann, mu beruflich, geut auf die Berufsvereine der Arbeiter, geschehen — oder es ist nichts geschehen.“ Das ist das ermutigende Fazit der Verhandlungen.

Die am Schlu der Konferenz gegrundete Internationale Vereinigung zur Bekampfung der Arbeitslosigkeit hat ihren Sitz in Gen. Erster Sekretar ist Herr Werle, Coupure rive droite 50, und Genosse Anseele ist Kassierer. Der Jahresbeitrag betragt Fr. 10 fur Einzelpersonen, Fr. 25 fur Korperchaften und Fr. 50 fur Behorden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Malerverband fur politisch erklart. Die Verwaltungsmitglieder des Zweigvereins Thorn wurden durch die Polizeibehorde mit einem Strafmandat bedacht, weil trotz wiederholter Aufforderung der Vorstehende es unterlie, die Mitglieder bei der Behorde anzumelden. Gegen dieses Strafmandat wurde gerichtliche Entscheidung angerufen. Zu der Verhandlung vor dem Schoffengericht waren als Zeugen ein Polizeikommissar, ein Polizeiwachmeister, ein Polizeikommissar und ein Polizeisekretar erschienen, die einmutig befanden, da im Malerverein politische Gegenstande durch auswartige Referenten erortert wurden und da nach einer Versammlung vor dem Lokal Wahlzettel verteilt worden seien. Als diese eidliche Aussage zur Beurteilung wohl nicht ausreichte, brachte der Polizeikommissar einen von der Hamburger Polizei eingeforderten Bericht zur Verlesung, aus dem die politische Tatigkeit der Mitglieder des Hauptverbandes ersichtlich sein soll. Daraufhin nahm das Gericht an, da sich der Verband ausschlielich mit sozialdemokratischer Politik befase. Die Berufung wurde verworfen und die Angeklagten zu einer Geldstrafe von je M 5 oder einem Tage Haft verurteilt. Gegen dieses Urteil wird nochmals Berufung eingelegt werden. Zur Abwechslung ist nun wieder einmal der Malerverband nach der Rechtsauslegung durch westpreussische Gerichte als politischer Verein erklart worden.

Politische Rundschau.

Der von der offiziellen Presse nunmehr in seinen Hauptzugen veroffentlichte Reichsetat fur 1911 ist zu Zwecken der Wahlmache recht sorgfaltig frisiert. Man hat die Ausgaben so niedrig wie moglich, die Einnahmen dagegen so hoch wie moglich eingeschatzt, um eine gunstige Bilanz herauszurechnen. Davuber soll es sogar zwischen dem Reichschatzsekretar und der Heeres- und Marineverwaltung zu sehr heftigen Auseinandersetzungen gekommen sein. Aber, wenn auch der Reichschatzsekretar diesmal gesiegt hat, weil er sich auf die Wahlfurcht als machtige Bundesgenossin stutzen durfte, so denken die Herren im blauen und bunten Rock naturlich, da aufgehoben nicht aufgehoben ist. Die Forderungen, die man diesmal aus Wahruckfurchen zururckstellte, werden im nachsten Jahre verdoppelt wiederkehren. Und die neue Heeresvorlage, die jetzt bescheiden auf acht Millionen eingeschatzt wird, wird dann ganz andere Summen fordern.

Herborzuheben ist, da auch diesmal wieder fur die Erhohung der Soldatenlohnung und fur Veteranenbeihilfen nichts ubrig bleibt. An die erste wird uberhaupt nicht gedacht, die zweiten werden nur dann gewahrt, wenn der Reichstag durch Annahme der Reichswertzuwachssteuer frisches Geld schafft. Die Witwen- und Waisenerversorgung erscheint auch noch immer mit der Riffer: 0,01 Arme Soldaten, Veteranen, Witwen und Waisen begieen eben keine — Zibilliste!

Die Einnahmen des Reiches sind trotz aller optimistischen Schatzungen weit hinter den Betragen zururckgeblieben, die man von der schwarzblauen Finanzreform erwartete. Insbesondere ist der Ruckgang der Branntweinsteuer um 1 1/2 Millionen freudig zu begruen als ein Beweis dafur, da die Aktion des Proletariats nicht ohne Erfolg geblieben ist. Dieser erste Erfolg spornt dazu an, den Branntweinboikott mit gesteigerter Scharfe fortzufuhren. Immer allgemeiner mu die Parole werden: „Es wird kein Tropfen Schnaps mehr getrunken! Mogen die adligen Volksherrgatter ihren Fusel selber saufen!“

Der Moabiter Krawallprozess wird voraussichtlich noch langere Zeit in Anspruch nehmen. Aber was er gleich in den ersten Tagen gebracht hat, genugt, um den bloben Revolutionswindel der Scharfmacher bis auf den Grund zu zerstoren. Solange die grauen Moabiter Geschichten unkontrolliert die Spalten der burgerlichen Klatschpresse fullten, schuttelte sich der brave Spieburger vor Furcht und Entsetzen. Jetzt, da die Spulgestalten der Scharfmacherphantasie eine nach der andern im Licht der Gerichtsoffentlichkeit zerflieen, sehen auch die angstlichen Philister ein, da sie sich von einem leeren Popanz ins Bodshorn hatten jagen lassen. Sie merken, da die Sache gar nicht so schlimm gewesen, und da neun Zehntel von dem, was man ihnen daruber erzahlt hatte, erlogen war. Man gewinnt den Eindruck, als begriffe selbst die Staatsanwaltschaft, da sie mit der Verschiebung der Angelegenheit auf das politische Gebiet sich aufs Glatteis begeben hat. Der Versuch des schwarzblauen Blocks, die Justiz zum Zweck der reaktionaren Wahlmache zum mihrauchen, wird scheitern an der Energie der Verteidigung und am Protest der offentlichen Meinung. Das kann schon heute gesagt werden vor dem Ende dieser Verhandlung, die bisher reich an interessanten Ereignissen war und noch manche den Arbeiterfeinden hochst unliebsame Ueberraschung im Schoe tragt.

Fur die Arbeiterinnen.

Pariser Mutterkuchen. Ueber eine Einrichtung sozialer Fursorge, die sich in Paris bewahrt hat, macht die „Semaine Litteraire“ einige Mitteilungen, die besonderes Interesse verdienen. Es sind die „Mutterkuchen“, die sogenannten „Cantines maternes“, die seit einiger Zeit bestehen und zweimal taglich geoffnet werden. Hier finden alle armen jungen Mutter von Paris, die ihre Kinder selbst stillen und den Tag uber arbeiten mussen, umsonst eine reichliche, ausgiebige Mittagkost. Es bestehen bereits funf solcher Mutterkuchen in Paris, und sie haben gegen 12 000 Mahlzeiten verabfolgt. Dabei sind die Kosten verhaltnismaig

gering. Die Mutterküche ist in irgend einem bescheidenen Bau untergebracht, in dem ein paar Tische und Bänke stehen, und das ganze Personal besteht aus einer Köchin und einer Aufwärterin, die in bestimmten Zeiträumen kontrolliert werden. Die Frauen, die hier eine warme Mahlzeit suchen, werden mit keinen Fragen belästigt; nur ihren Namen brauchen sie anzugeben. Erfundigungen über die Zivilverhältnisse der jungen Mütter, über ihre Nationalität und ihre Religion sind streng verboten. Die einzige Bedingung ist, daß die junge Mutter nachweist, daß sie imstande ist, ihr Kind selbst zu nähren; dann erhält sie zum Frühstück eine kräftige Suppe, zum Mittagessen Suppe, Fleisch, Gemüse, Brot und ein Glas Bier, und abends wieder Suppe und Gemüse, Brot und Bier. Bisweilen gibt es auch einen kleinen Nachtisch, und wer nicht gern Bier trinkt, findet auf dem Tische große Karaffen mit Fruchtfaß, aus denen man sich einschenken kann, ohne daß prüfende Blicke „kontrollieren“, ob nicht jemand zu viel nimmt.

Genossenschaftliches.

Unser Genossenschaftstarif haben seit der letzten Veröffentlichung noch anerkannt: Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, Neuer Konsumverein Koburg, Konsumverein für Hof und Umgegend. Das sind nun insgesamt 145 tariffreie Vereine, welche 115 Backmeister und 1623 Bäcker beschäftigen.

Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik „Fortschritt“, e. G. m. b. H. Altona, eröffnete Anfang Oktober den neuen Betrieb im eigenen Grundstück und hatte in den letzten Tagen Vertreter der Genossenschaften, Gewerkschaften und Presse zur Besichtigung eingeladen. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ lesen wir darüber folgenden Bericht:

Die industrielle Arbeitsgenossenschaft der Zuckerbäcker „Fortschritt“ in Altona, die im Jahre 1903 gegründet wurde, um Bonbons, Dragees, Konfitüren, kleines Gebäck, Konfekte und ähnliche Dinge zu produzieren, hat nunmehr eine neue Phase in ihrer Entwicklung erreicht. Sie konnte in diesen Tagen den Betrieb in ihrem neuerrichteten Fabrikgebäude, das in Altona, Langensfelder Straße 98, gelegen ist, eröffnen. Die Neuanlagen wurden am 8. November einer Anzahl Genossenschaftler in vollem Betriebe vorgeführt, wobei festzustellen war, daß die Genossenschaft über sehr praktische Betriebsanlagen verfügt, die ihre technische Leistungsfähigkeit sicherlich sehr günstig beeinflussen werden. Die Genossenschaft hat ihre Betriebsräume an der Peripherie Altonas auf einem Gelände errichtet, das ihr auch noch Ausdehnungsmöglichkeiten läßt. Das große vierstöckige Gebäude enthält alle Einrichtungen zur Bonbonfabrikation; die Herstellung von Schokolade ist geplant, die Räume dazu sind vorhanden, aber die maschinelle Einrichtung dazu ist noch nicht vollendet. Die Schokoladenfabrikation wird erst in einiger Zeit aufgenommen werden können. Den Besuchern präsentierte sich die gesamte Anlage in recht vorteilhafter Beleuchtung. Die Räume sind luftig und hell, die maschinellen Hilfsmittel technisch vollkommen, alles machte einen sehr sauberen Eindruck und erweckte den Appetit zum Genosse der Genossenschaftsprodukte, von denen recht wohlgeschmeckende Proben verabfolgt wurden. Dabei zeigte sich eine erstaunliche Vielseitigkeit der Leistungen der Genossenschaft. Alle nur denkbaren Sorten Bonbons, von den ganz einfachen und billigen bis zu den feinen und teuren, werden hergestellt. Dazu kommen dann noch andere Zuckerwaren der verschiedensten Art; insbesondere erregte die Herstellung der Weihnachtskuchen die allgemeine Aufmerksamkeit. Die Genossenschaft hatte in der ersten Zeit ihres Bestehens mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, sie ist aber aus der Kinderkrankheit heraus und erfreut sich nunmehr eines recht gesunden Wachstums, das auf einer vorsichtigen Finanzgebarung fundiert ist. Ihre Produkte haben schon bisher in den Kreisen der Konsumvereine zahlreiche Abnehmer gefunden, verschiedene Konsumvereine von der nordischen Wasserfronte sind Mitglieder der Genossenschaft. Das rege Interesse, das ihr entgegengebracht wird, verdient sie aber auch, wie ihre Entwicklung zeigt. Es ist zu erwarten, daß die mit der Betriebsöffnung der neuen Fabrik verbundene Steigerung der Leistungsfähigkeit der Genossenschaft die Beziehungen mit den alten Geschäftsfreunden festigt und ihren Wirkungskreis erweitert.

Literarisches.

Carl Legien: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung.“ Berlin, Verlag der Sozialistischen Monatshefte“, G. m. b. H. Preis gebunden 60 S. 28 S. Agitationsausgabe 25 S.

Bei der täglich steigenden Bedeutung der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist eine orientierende Schrift aus der Feder ihres Führers von besonderem Wert. Diese Neuerscheinung ist daher von jedem zu begrüßen, der für die Triebkräfte der sozialen Entwicklung überhaupt Verständnis hat. Der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gibt in dieser Schrift einen Ueberblick über die Geschichte, die Tendenz, die innere Einrichtung, die Stärke und Leistungsfähigkeit und die Taktik der deutschen Gewerkschaften. Gerade bei der sachlichen und knappen Art der Darstellung tritt der ungeheure Aufschwung, den die wirtschaftliche Klassenbewegung der deutschen Arbeiter im letzten Jahrzehnt genommen hat, plastisch vor unsere Augen. Früher verächtlich als „Streikvereine“ bezeichnet, heute das wirtschaftliche Rückgrat der ganzen Klasse: eine Macht, mit der die Regierungen rechnen müssen, der die Unternehmer die Vertretungsfähigkeit und Gleichberechtigung nicht mehr vorenthalten können. Und bei aller imposanten Entwicklung keine Selbstzufriedenheit, die zum Stillstand führt. Immer neue Gebiete werden einbezogen, immer neue Aufgaben werden gestellt. In der Einsicht, daß auf der Qualität des Menschennaterials schließlich die Zukunft jeder Bewegung beruht, denkt man in steigendem Maße an die fachliche und geistige Ausbildung des immer mehr anschwellenden Heeres. Auch diese Arbeit vollzieht sich ohne Uebersturgang, in

nüchternen Absteckung der Ziele und in ruhiger Abwägung dessen, was in erster Linie notwendig ist. Die freiwillige Selbstbeschränkung garantiert aber auch, daß man das erreicht, was man sich vornimmt. Mit vollem Recht kann daher Legien seine Darstellung mit den Worten schließen: „Die Gewerkschaften erstreben eine höhere Kultur und wollen diese auf dem Wege ruhiger Entwicklung herbeiführen. Sie werden nach meiner festen Ueberzeugung ihre Aufgabe lösen, selbst wenn man sie durch eine Zwangs-gesetzgebung daran zu hindern suchen sollte. Im Kampfe mit den Unternehmern, im Kampfe mit den Behörden und Organen der Staatsverwaltung sind die Gewerkschaften groß geworden; in dem Bewußtsein, daß sie schon heute eine Macht im Wirtschaftsleben bedeuten, können sie den ferneren Kämpfen mit Ruhe entgegensehen.“

Die Schrift Legiens bildet eine wertvolle Bereicherung der gewerkschaftlichen Literatur. Sie ist nicht nur jedem unentbehrlich, der sich mit der Gewerkschaftsbewegung beschäftigt, sondern sollte von jedem gelesen werden, der ein mehr als oberflächliches Interesse für soziale Neubildungen hat. Bei dem niedrigen Preise kann die Anschaffung dieser Schrift jedem empfohlen werden.

Anzeigen.

Achtung!

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Sektion der Grobbäcker.

Sonnabend, den 26. November 1910, abends 8½ Uhr:

Sektions-Versammlung

bei Planeth, Michaelisstr. 50.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen sehr erwünscht.

Die Dezemberversammlung fällt aus.

[M. 4,20]

Die Sektionsleitung.

Unserm treuen Mitgliede Hans Dzikowski und seiner lieben Braut Martha Heimann

die besten Glückwünsche
zur Vermählung!

[M. 3,30]

Zahlstelle Hennigsdorf a. d. H.

**Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker
::: Konditoren und Hilfsarbeiter :::
Frankfurt a. M.**

Nur An der Schmidtstraße 7, erster Stock, täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Vermittlung unentgeltlich. Telefon: Nur Städtische Arbeitsvermittlungsstelle, Abteilung Bäcker (keine Nummer)

**Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker
::: Konditoren und Hilfsarbeiter :::
Offenbach a. M.**

Nur Kaiserstr. 68, Hinterhaus, part., täglich von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Vermittlung unentgeltlich.

Backmeister.

Zum Antritt per 1. Januar 1911 suchen wir einen Backmeister, welcher ein tüchtiger Fachmann sein und Erfahrung in genossenschaftlichen Betrieben haben muß.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 30. November d. J. einzureichen an den [M. 5,50]

Konsumverein Striegau i. Schl.

Wir suchen zum baldigen Antritt für unsere neuerbaute Bäckerei mit acht Doppel-Platzöfen einen mit modernen Dampfbacköfen und sämtlichen Bäckereimaschinen vertrauten, tüchtigen und umsichtigen

Backmeister.

Derselbe muß nachweislich einen größeren Betrieb geleitet haben.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen bitten wir bis zum 25. November einzureichen. [M. 7,50]

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend,

E. G. m. b. H.,

Berlin O. 27, Grüner Weg 11.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund

System Arends

Größte stenographische Arbeiterorganisation in Deutschland. Unterrichtet im Jahre 1907/08: 2567; 1908/09: 3366; 1909/10: 5000 Arbeiter. In 120 Städten Vereine. Einzige Kurzschrift, welche das System Gabelsberger niederrang, und zwar in Schweden. 1880 dortselbst nur Gabelsbergerianer im Reichstag tätig; 1910: 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer. Wegen kostenfreien brieflichen Unterrichts richte man Adresse an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

Bäcker und Konditoren

kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für

Berufs-Kleidung

Kohnen & Jöring, Berlin

Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12

Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

All. v. Neufang! Frachtfrei. 1/1 Fass

100 ff. Salz

Voll- & speckff. Dauerw. Ia M seit Jahr. nicht so gross u.

schön 4 1/4 M! 200 7 3/4! 80 Roll-

mpps! 50 Brthr! 80 Bülk! je 2 1/2!

Degners Fischerei Swinemünde 20 E

[M. 4,50]

Das D. D.-G.-Buch Nr. V

ist erschienen und wird gegen Portovergütung von 10 S pro Buch verschickt.

Das D. D.-G.-Buch ist besonders reichhaltig an interessanten Abhandlungen und ist daher die Seitenzahl um ein Viertel, auf 256 Seiten, erhöht.

Reflektanten mögen sich umgehend melden, da die Auflage in Kürze vergriffen sein wird.

Einsendung des Portos in Briefmarken, deutliche und genaue Angabe des Namens und der Adresse zu richten an

[M. 19]

Deutsche Diamant-Gesellschaft m. b. H., München II, Brieffach 102.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 20. November:

Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Erfurt: 5 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Gelsenkirchen: 5 Uhr im Volkshaus. — Landsbut: Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Neunkirchen: Im Gasthaus „Zur Palz“, Wellesweiler Straße 38. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Mersburger Straße 16.

Dienstag, 22. November:

Zwickau: Im „Brauereischlößchen“.

Mittwoch, 23. November:

Cottbus: Bei Liesk, Schloßstr. 12. — Hamburg-Altona (Seefahrer): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstr. 15. — München (Konditoren): Im Gasthaus „Zum goldenen Lamm“, Zweigstr. 4. — Schweinfurt (Dessentliche): 8½ Uhr, „Zum wilden Mann“. — Traunstein: 2 Uhr, „Zum Ewigen“.

Donnerstag, 24. November:

Coblenz: 3 Uhr, „Zum goldenen Ring“. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Potsdam (Dessentliche): 3 Uhr bei Wilhelm, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Stuttgart (Bäcker): 3 Uhr in der „Vesperhalle“, Christophstr. 24.

Sonabend, 26. November:

Cöln a. Rh. (Brotbäcker und Schokoladenarbeiter): 9 Uhr im Volkshaus. — Hamburg-Altona (Grobbäcker): 8½ Uhr bei Planeth, Michaelisstr. 50.

Sonntag, 27. November:

Aalen: 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Held, Grenzstr. 34. — Bayreuth: Im Restaurant „Kaiserhof“, Kulmbacher Straße. — Chemnitz: 3 Uhr in der „Sängerloge“, Logenstr. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Herford: Vorm. 9½ Uhr bei Hilbert, Brüderstr. 2. — Sonneberg: 3 Uhr bei Bruner, Kurhotel in Köppelsdorf. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Götternstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.